

Siedlung und Wirtschaft

Zeitschrift für den wirtschaftlichen Aufbau des deutschen Ostens

Mitteilungsblatt der Ostpreussischen Heimstätte, Siedlungsgesellschaft Brandenburg, Wohnungsfürsorgegesellschaft Oberschlesien, Schlesiens Heimstätte, Heimstätte Grenzmark, Pommerschen Heimstätte und des Reichsverbandes Deutscher Baugenossenschaften, Bezirksverband Ostpreußen.

Herausgegeben von Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann unter Mitarbeit von

Oberpräsident a. D. Dr. h. c. von Batocki | Direktor Becker | Regierungs- und Kulturrat Dr. Dietrich | Verwaltungsratsrat von Gruner | Privatdozent Dr. Hellwig | Direktor Dr. Innenkötter | Landeskulturdirektor Kurig | Direktor Linnecke | Generaldirektor Nabolow | Regierungsbaumeister a. D. Naste | Prof. an der Handelshochschule Dr. Dr. Schad | Ministerialdirektor a. D. Universitätsprof. Dr. Schneider

13. Jahrg. in der Folge des Ostpreussischen Ostens

Oktober 1931

Heft 2

Notfiedlung für Großstädter

von Oberpräsident a. D. von Batocki.

Der von den Besten im Lande mit so viel Begünstigung ausgenommene Gedanke des freiwilligen Arbeitsdienstes der erwerbslosen deutschen Jugend droht von vornherein in dem Gestrüpp der Zuständigkeit erstickt zu werden, das im heutigen Deutschland schlimmer denn je wuchert. Geschieht das, würde das eine kaum mehr tragbare Belastung für die durch die Not schon fast erdrückte Volksseele schaffen. Ähnliche Gefahren scheinen dem von der Reichsregierung neuerdings ausgenommenen Gedanken der Notfiedlung großstädtischer Familien in der weiteren Umgebung der Stadt zu drohen.

Dieser Gedanke hat das für sich, daß er aus der tatsächlich drängenden Entwicklung geboren ist. Wer durch das Weichbild unserer Groß- und Mittelstädte wandert, stößt überall auf eine ständig zunehmende Zahl willkürlich aus den Äckern geschnittener, primitiv gärtnerischer genutzter Landstücke von 500 bis 2000 qm mit noch primitiver darauf errichteten Wohnbuden. Die Inhaber haben das Stückchen Land meist von Spekulant zu vielfach stark überhöhten Preisen gepachtet oder auf Abzahlung gekauft. Ihr ganzes Streben geht oft dahin, die nur als Garten- oder höchstens Wochenendhäuschen polizeilich zugelassenen Buden für sich zu Dauerwohnungen einfacher Art auszugestalten und zu nutzen, zum Ersatz für die schlechte oder unerschwinglich teure städtische Mietwohnung. Der Plan der Reichsregierung geht dahin, die Selbsthilfe zu unterstützen, daß den Notfiedlern reichliches Gartenland zu mäßigem Preise und ein Geldbetrag zum menschenwürdigen Ausbau der Notwohnung gegeben wird. Der Amtschimmel ist sicherlich darauf bedacht, solche Pläne zu zerstören.

Eine Handhabe dazu bietet ihm die Bodenfrage. Fast alle Groß- und Mittelstädte besitzen

heute große Landflächen in ihrer weiteren Umgebung, die ihnen fast nichts einbringen oder gar Zuschüsse kosten. Aber der Amtschimmel in der Gestalt des Drachen Fafner liegt auf den Bodenschätzen und brummt; frei nach Wagner: Ich sitz und besthe. Ich kenne eine östliche Großstadt, die — zum schwersten Schaden des umgebenden Landkreises — schon vor Jahren die Eingemeindung riesiger Flächen in ihrem Umkreise durchgeführt und sie zum größten Teil unter dem Druck der Steuerschraube billig zum Eigentum erworben hat. Jetzt fehlt ihr das Geld, Wohnstraßen zu bauen und es wird ihr wohl noch lange fehlen. Ohne Pflasterstraße mit sämtlichen zugehörigen Leitungen darf man aber nicht bauen. So tummeln sich seit Jahren auf Quadratmeilen dieses städtischen Geländes die Dajsen, die Menschen aber, die aus der Großstadt wegstreben, drängen sich in den Dörfern außerhalb des Stadtbezirks zusammen, werden dauernd arbeitslos, weil sie zu weit von den städtischen Arbeitsstätten abwohnen und ruinieren die Finanzen der Landgemeinden. Solches Gelände bietet Raum, um Tausende von Notfiedlern aufzunehmen und vor der Ausbeutung durch Bodenspekulanten zu schützen. Auch staatliches Forstland, daß bei den heutigen Holzpreisen und Personalkosten fast ertraglos ist, kann für Notfiedler Raum bieten und ihnen zugleich Bauholz zur Selbstwerbung liefern zu Preisen, die für beide Teile günstig sind. Aber der Amtschimmel, diesmal unter grüner Schabrade, wird auch diese Lösung zu verhindern wissen, während Großzügigkeit von Gemeinden und Staat auf diesem Gebiet eine gute und billige Sozialpolitik bedeuten würde.

Ein schmerzliches Hemmnis für gesunde Wohnungsgestaltung waren von jeher und sind noch heute die Vorschriften über Straßenanlage und Straßengebühren. Ihre unvernünftige Ausgestaltung

und Durchführung hat das übele Mietskatenensystem weit mehr gefördert als die viel geschmähte private Spekulation mit dem rohen Baulande. Die Anforderungen an Wohnfragen sind ja neuerdings gegen früher ermäßigt. Aber die „Gartennotfiedlung“ kann auch die heute üblichen Grundstücke nicht ertragen. Sie ist nur durchführbar, wenn der Farmergebante für die Notfiedlung durchdringt. Wenn die Stellen, was im Interesse des Siedlers unbedingt geboten ist, genügend groß bemessen werden und die Häuschen klein sind, behält die Siedlung den Charakter des Dorfes, das bei der Streusiedlung feste Straßen zu den Häusern, Gas- und Wasserleitung nicht kennt und die Abwässer und Abfallstoffe nicht einer Kanalisation, sondern dem Komposthaufen zuführt. Lediglich elektrischer Strom für Licht und, falls gewerbliche Hausarbeit möglich ist, für Kraft wird den Notfiedlungen in der Regel ohne zu große Kosten zugeführt werden können. Alle genannten Hemmnisse aber sind durch Notverordnung gründlich zu beseitigen.

Weitere Feinde der Notfiedlung sind die Baupolizei und der Gemeinderat. Was die erstere anlangt, so sollte ihre Einwirkung in der jetzigen Notzeit auf das Äußerste beschränkt werden. Die primitivste Holzhütte im freien eigenen Garten ist für die Gesundheit der Bewohner, wenn es auch zieht und das Eschen raucht, immer noch besser als die „vorschriftsmäßige“ Kellerwohnung in der Mietskajerne der Großstadt. Die Farmer in Übersee kennen keine Baupolizei und haben doch gesunde Kinder. Die Vorschriften für Feuericherheit sind ein Liebingsgebiet des baupolizeilichen Amtschimmels. Dabei ist zu bedenken, daß die meisten Brände nicht wegen Baumängeln, sondern wegen der Wirtschaftsnot des Besitzers, die ihn zum Anzünden treibt, entstehen, und daß es weniger schlimm ist, wenn einmal wirklich ein Nothäuschen abrennt, als wenn ein Dutzend Familien in der Stadt verkommen. Auch auf diesem Gebiet sollte eine gründliche Notverordnung die Hemmnisse beseitigen.

Schwierig liegt die Frage des Schulunterrichts für die Notfiedlerkinder da, wo der Weg zur städtischen Schule für sie zu weit ist. Das Bauen von „Schulpalästen“, das im letzten Jahrzehnt so manche Gemeinde finanziell ruiniert hat, ist wohl für lange Jahre zu Ende und große sonstige Schulausgaben sind für die Notfiedlung untragbar. Aber eine Notschulbataak und ein heute stellenloser Junglehrer, der gegen mäßiges Entgelt sein Werk als echter Notfiedlerlehrer mit Begeisterung treibt, werden bei

gutem Willen auch diese Frage lösen. Das letzte ernste Hemmnis liegt in der heutigen Regelung des Fürsorgewesens. Mit Abschaffung des armenrechtlichen Grundsatzes vom Unterstützungswohnsitz ist der frühere Zusammenhang zwischen dem Bedürftigen und seiner Heimatgemeinde zerfallen. Bei der heutigen Rechtslage fällt der Erwerbslose oder sonst unterstützungsbedürftige Notfiedler, der in einer Landgemeinde an der Grenze des Großstadtegebiets siedelt, dieser Landgemeinde zur Last. Bleibt es dabei, so können zehn aus der Großstadt kommende erwerbslose Notfiedler das Dorf, ein paar Hundert den Kreis, in dem sie eine Heimstätte finden, finanziell ruinieren zu Gunsten der Großstadt die wahrlich gerade hierbei keinen Anspruch auf solche Entlastung hat. Auch dieses Hemmnis muß durch Notverordnung beseitigt werden, wenn der Gebante der Notfiedlung von Großstädtern sich durchsetzen soll.

Sind erst die Hemmnisse beseitigt und stehen den mittellosen Familien neben sachkundiger Beratung und preiswertem Land bescheidene Beihilfemittel, ein Bruchteil dessen, was die öffentliche Hand bisher für den Bau einer Wohnung zuschießt, zur Verfügung, so wird der „Farmertrieb“ der tüchtigsten deutschen Familien, gegen den die überseegebiete sich aus Eigennutz absperrten, im eigenen Lande vielen Tausenden zu neuem Hoffen und zu neuem seelisch und körperlich gesunderen Leben verhelfen. Freilich eins bleibt zu betonen. Die Notfiedler dürfen die auf einfachste Lebensgestaltung und Verzicht auf viele Bequemlichkeiten unserer Zivilisation gerichtete „Farmergesinnung“ nicht allzu bald ablegen. Wenn sie alsbald nach der Ansetzung von der Gemeinde Pflasterstraße, Wasserleitung, Gas, Kanalisation und Straßenbahnverbindung fordern, ist die Gemeinde bei Erfüllung dieser Wünsche finanziell ruiniert. Deshalb sollte von jedem Notfiedler eine feierliche Verpflichtung dahin gefordert werden, daß er niemals in dieser Hinsicht höhere Anforderungen stellen wird, als der ländliche Dorfbewohner, und daß er durch Aufstellung solcher Forderungen das Recht auf Weiterbenutzung des Rathauses als Dauerwohnung verliert.

Bei dem ganzen Plan stehen die gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungs-fürsorgegesellschaften vor einer besonders verantwortlichen Aufgabe. Auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen sind sie in erster Linie dazu berufen, dafür zu sorgen, daß der ganze Plan weder im Bürokratismus erstickt noch durch verkehrte Durchführung in siedlungs- und bautechnischer Hinsicht von vornherein zum Mißlingen verurteilt wird.

Agrarfrage und Siedlung

von Regierungs- und Landeskulturrat Dr. Dietrich-Königsberg.

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise erstrecken sich besonders auf die Landwirtschaft des deutschen Ostens, die um ihre Existenz ringt. Gleich-

zeitig vollzieht sich — trotz aller Not — ein Neuaufbau bäuerlicher Kleinbetriebe. Es fehlt nicht an Stimmen, die vor der Umwandlung der Agrar-

struktur im Osten warnen und den neugeschaffenen Siedlungen ein unrühmliches Ende vorausagen. Aber wer die Ursachen und Auswirkungen der augenblicklichen Krise in der Landwirtschaft erkannt hat und sich von dieser Erkenntnis bei der Begründung neuer Siedlungen leiten läßt, wird einer solchen pessimistischen Auffassung mit Recht widersprechen können.

Es wird zweckmäßig sein, kurz auf die äußere Erscheinungsform und die Ursachen der Weltwirtschaftskrise einzugehen. Das äußere Krisenbild zeigt sich vor allem in einem katastrophalen Preisfall. Getreide kostet auf dem Weltmarkt zurzeit etwa 100 RM je Tonne gegen 140 RM um das Jahr 1913. Der katastrophale Sturz des Jaders, der Baumwolle und des Kautschuks ist bekannt. Der Kaufschuppreis beträgt z. B. nur noch ein Achtel des Vorkriegspreises. Auch die Preise für die tierischen Produkte sind von dem allgemeinen Abgleiten nicht ganz verschont geblieben.

Parallel zu diesem Preissturz zeigt sich eine Anhäufung von Vorräten in der ganzen Welt, wie man es nicht für möglich gehalten hätte. Die größten Vorräte weisen Kaffee und Baumwolle auf, aber auch bei Weizen ist eine Vorratssteigerung von 7 Millionen Tonnen Ende des Erntejahres 1926 auf 16 Millionen Tonnen Ende 1929 eingetreten. Als Folge zeigt sich in der Landwirtschaft überall verminderte Aufnahmefähigkeit für Industrieprodukte und für Düngemittel, Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Steuer- und Zinsverpflichtungen und letzten Endes ein Überangebot an ländlichen Grundstücken, daß zu einem allmählichen Absinken der Nacht- und Bodenpreise führt.

Die Ursachen dieser Schwierigkeiten liegen in gleicher Weise auf Seiten des Erzeugers wie auf Seiten des Verbrauchers. Was den Produzenten angeht, so kommt auf das Konto der fortschreitenden Mechanisierung des landwirtschaftlichen Betriebes ein großer Teil Schuld. Während früher landwirtschaftliche Maschinen mehr zur Überwindung der Arbeitszeitpizen gebraucht wurden, sind diese besonders in den überseeischen, Getreide produzierenden Ländern jetzt zu allen Zeiten und bei jeder Arbeit gang und gäbe. Beispielsweise ist z. B. die Entwicklung des Traktors, der sich von 10/20 PS mit 2 Scharen nunmehr zu gewaltigen Maschinen mit mehreren hundert PS entwickelt hat. Hand in Hand mit der Mechanisierung der Zugkraft ist die Mechanisierung der Erntemaschinen gegangen. Einzelne Typen von Mähdreifeln sind bereits auch in einigen ostdeutschen Großbetrieben in Benutzung. Die Folge hiervon ist, daß z. B. in Amerika die Arbeitsleistung für Bestellung und Ernte von 1 ha Weizen einschließlich des Dreifens von 29 Männerstunden in der Vorkriegszeit jetzt bei Verwendung eines 12-Schar-Pfluges und eines Mähdreifers auf 2 1/4 Männerstunden gesunken ist. Zu dieser hierdurch bewirkten Produktionsverbilligung kommt eine weitere durch die Fortschritte bei der Her-

stellung des künstlichen Düngers. Bei gleichzeitiger Verdoppelung des Weltverbrauchs an Stickstoff in der Vorkriegszeit ist der Weltmarktpreis um etwa 33% gesunken, was außer einer starken Zunahme der Ernteerträge naturgemäß eine weitere Verbilligung der Produkte zur Folge gehabt hat. Dazu kommt, daß durch Züchtung herortragenden Saatkorns, durch intensivere Bearbeitungsmethoden und durch weitere Anwendung künstlichen Düngers besonders in Ländern mit zurückgebliebener Kultur noch Produktionssteigerungen eintreten können, deren Umfang nur schwer abzuschätzen ist.

Zum Unglück hat mit der steigenden und verbilligten Produktion der Bedarf der Bevölkerung nicht Schritt halten können. Was im besonderen Deutschland angeht, so muß, während einmal im Inland die Vorräte an Kartoffeln, Roggen und Safer die Nachfrage bei weitem übersteigen, gleichzeitig die Fülle der überseeischen Produktion durch riesenhafte Zollschranken von unseren Märkten ferngehalten werden. Eine Steigerung des Bedarfs, besonders bei den für die Landwirtschaft des deutschen Ostens wichtigen Produkten wie Kartoffeln und Roggen wird aber trotz aller Propaganda und trotz aller Gewaltmaßnahmen — Beimischungszwang von Roggen- oder Kartoffelmehl zum Weizenmehl oder von Kartoffelspiritus zum Treibstoff — nicht erzielt werden können, da der tatsächliche Bedarf mehr als gedeckt ist, sich anderen Nahrungsmitteln — z. B. Weizen — zugewandt hat oder auf andere Weise billiger und zweckmäßiger gedeckt werden kann. Es wird vielleicht sogar eher mit einer rückläufigen Tendenz für die Agrarprodukte des deutschen Ostens gerechnet werden müssen.

Anders liegen die Verhältnisse bei der tierischen Produktion. Von einer Überproduktion im eigentlichen Sinne kann hier nicht gesprochen werden, solange Milch und Butter sowie Fleisch einem großen Teil der Bevölkerung nur noch vom Hörensagen bekannt sind. Bei nur geringer Zunahme des Wohlstandes würde bereits eine Nachfrage nach tierischen Produkten eintreten, die ohne weiteres aus der jetzigen Produktion nicht befriedigt werden könnte, sodas besonders für den inländischen landwirtschaftlichen Betrieb gewisse Aussichten für die Zukunft bei einer Umstellung auf die Veredelungswirtschaft gegeben sind.

Die eben geschilderte Wirtschaftsentwicklung steht in ihrer Grundrichtung zweifellos fest und man wird bei der Neugründung landwirtschaftlicher Existenzen darauf Bedacht nehmen müssen, daß überwiegende Getreidewirtschaft der allgemeinen Wirtschaftsrichtung entgegensteht. Durch diese Erkenntnis ist schon viel gewonnen, aber sie genügt allein nicht. Aber der zukünftigen Rentabilität der landwirtschaftlichen Gesamtproduktion in Deutschland liegt noch Dunkel und es wäre vielleicht vorsichtiger, erst die weitere Entwicklung, besonders in wirtschaftspolitischer Beziehung abzuwarten, ehe man neue Betriebe ins Leben ruft. Aber der rasche Zusammenbruch der

Großbetriebe im Osten läßt ein Abwarten nicht zu; sie müssen sofort aufgefangen und in neue, lebensfähige Formen umgewandelt werden.

Die ländliche Siedlung.

zu deren Rechtfertigung bisher vorwiegend bevölkerungs- und nationalpolitische Gründe angeführt wurden — über die wirtschaftlichen Auswirkungen bestand keineswegs Einigkeit —, ist damit in erster Linie zu einer wirtschaftlichen Maßnahme geworden, die die Umwandlung der Agrarstruktur des Ostens mit dem Zweck der Begründung krisenfesterer Kleinbetriebe zum Ziele hat.

Die Siedlungstätigkeit der allerletzten Jahre hat bereits zum Teil unter diesen Voraussetzungen gestanden, denn es wurden überwiegend solche Güter besiedelt, deren Eigentümer infolge der wirtschaftlichen Not zum Verkauf gezwungen waren. In naher Zukunft wird man überhaupt für die Besiedlung nur mit der Inanspruchnahme von solchen vor dem Zusammendruck stehenden Objekten zu rechnen haben. Ihr Umfang wird so groß sein, daß für die Ankäufe gesunder, nur gering verschuldeter Betriebe kein Platz mehr sein wird.

Die bisherige Form der Aufteilung von Großbetrieben ist bekannt; sie läßt sich auf die Formel der Fertigbesiedlung bringen, d. h., dem einzelnen Siedler wurde die bis auf Kleinigkeiten vom gewerbsmäßigen Kolonistator fertiggestellte Siedlung so übergeben, daß er sofort zu wirtschaften anfangen konnte.

Die Not der Zeit, d. h. die Kapitalknappheit bei Staat und Siedler, verbunden mit den geringen Aussichten für eine Rentabilität der einheimischen Landwirtschaft erzwingen hier eine Umstellung. Es ist bedauerlich, von den wohlbedachten Bautypen der letzten Jahre, die das Ergebnis sorgfältiger Forschungen von Landwirten und Bautechnikern sind, Abschied nehmen zu müssen. Aber es läßt sich unter den jetzigen und voraussichtlich künftigen Verhältnissen für solche Siedlungen — ganz abgesehen davon, daß für ihre Erstellung die notwendigen Mittel fehlen — keine tragbare Rente mehr rechnen. Und was soll mit diesen Gebäuden erst geschehen, wenn in Erfüllung des Fünfjahresplanes die ungeheuren Mengen russischen Getreides immer energischer Einlaß an unseren östlichen Grenzen verlangen? Glaubt wirklich jemand, daß der deutsche Konsument auf die Dauer das Opfer auf sich nehmen wird, deutschen Roggen zu verzehren, wenn er russischen zum halben Preise erhält, oder nicht zu erwarten, daß die deutsche Industrie bei Löhnen, deren Höhe letzten Endes durch die künstlich hochgehaltenen Lebensmittelpreise bestimmt wird, auf die Dauer mit dem Ausland wird konkurrieren können?

Die Verhältnisse werden im Laufe der Zeit eine andere Agrarpolitik erzwingen. Es hieße leichtsinnig handeln, wenn man diese Entwicklung nicht bereits bei Errechnung einer Rentabilität neu anzulegender bäuerlicher Betriebe mit einkalkuliert.

So müssen also

neue Formen für die ländliche Siedlung

gefunden werden. Die Auswahl des Objekts muß unter anderen Gesichtspunkten als bisher vorgenommen werden. Extreme Böden werden von der Besiedlung am besten ganz ausgeschlossen, weil ihre Belegung mit neuen Gebäuden nicht mehr lohnt oder eine Rente sich nicht mehr errechnen läßt. Für solche Böden bleibt, wenn der Staat nicht über seine bisherigen Maßnahmen hinaus unwirtschaftliche Subventionen zur weiteren Zinsverbilligung geben will, letzten Endes nur die Aufforstung. Man darf nicht nationalpolitische Bedenken entgegenhalten; besser ein Waldgürtel im Osten als ein Ring zahlreicher, aber schwacher Betriebe. Ein großer Teil der Böden, besonders auf der südlichen Abchattung des uralbaltischen Höhenrindens ist, weltwirtschaftlich gesehen, nicht mehr konkurrenzfähig. Vielleicht werden hier in einzelnen Fällen bei dem Wechsel der Besitzform vom Großbetriebe zum Kleinbetriebe noch Möglichkeiten gegeben sein, wenn die Siedlung auf diesen geringwertigeren Böden die einfachsten Formen findet, d. h., von Neubauten ganz absteht und dem Siedler den Aus- oder Umbau alter Gebäude mit eigenen Mitteln überläßt. Es muß aber gleichzeitig bei diesen Betrieben durch genügende Grünlandzulagen eine Grundlage wenigstens für eine einigermaßen umfangreiche Viehhaltung gegeben sein. Sonst werden sich auf solchen Böden weder Lebensmöglichkeiten für den Bauer, noch irgendwelche Aussichten auf Verzinsung und Amortisation des aufgewendeten Kapitals ergeben. Kann man dies nicht mit Bestimmtheit annehmen und schafft man trotzdem aus irgendwelchen Erwägungen auf solchen Böden bäuerliche Betriebe, bei denen der Produktionschwerpunkt dann mit der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung zum bäuerlichen Veredlungsbetriebe im Widerspruch steht, so werden diese Wirtschaften denselben Weg gehen, wie der Großbetrieb vorher. Vielleicht kann die Züchtung der entbitterten Lupine oder neuer Getreidesorten, die sich als Kreuzung von Roggen und Weizen ergeben, oder die Züchtung einer Sandluzerne den Kreis des besiedlungsfähigen Landes künftig noch erweitern; aber unter den jetzigen Verhältnissen wird man besser tun, solche Böden der Aufforstung zuzuführen, als Menschen darauf anzulegen, zumal gutes Siedlungsland reichlich zur Verfügung steht.

Die Verhältnisse mit den schweren Böden liegen ähnlich. Als Folge der Agrarkrise fallen auch größere Flächen schweren Bodens an und harren eines neuen Verwendungszweckes. Man braucht mit ihnen, soweit sie noch die Möglichkeit zur Ackerung geben, und soweit sie warm und kalkhaltig und in guter Kultur sind, nicht ehergierig zu sein, denn auch die Gegenden des schweren Bodens in Ostpreußen sind zum großen Teil bäuerlich besiedelt und der bäuerliche Besitz zeigt, daß er auch auf diesem Boden vorwärts zu kommen vermag. Der Schwerpunkt des Betriebes

wird sich, besonders bei den schwersten Flächen, auf Grünlandwirtschaft zu legen haben, aber es muß immerhin ein Teil da sein, der einen Ausgleich innerhalb des Betriebes durch Anbau von Körnern und Hackfrüchten ermöglicht. Mit der Innefrierung von neuem Gebäudelapital wird man auch hier außerordentlich vorsichtig sein müssen, denn gerade die schweren Böden sind in Krisenzeiten besonders anfällig, wie die Zwangsversteigerungstatistiken in den Gegenden der sogenannten „Tonellipse“ deutlich zeigen. Man wird auch hier, sobald man nicht die Sicherheit der Existenzmöglichkeit für den Siedler hat — was vielerorts infolge der kurzlebigen Drainage auf solchen Böden zu erwarten steht — lieber den Weg der Aufforstung als den der Besiedlung gehen.

Die allgemeine Agrarkrise hat sich auch in Deutschland dahin ausgewirkt, daß die Preise für Landgüter aller Art erheblich gesunken sind. Nach der „Denkschrift über die veränderten wirtschaftlichen Grundlagen der ländlichen Siedlung“, erstattet von den Direktoren des Deutschen Forschungsinstituts für Agrar- und Siedlungswesen: Professor Sering-Berlin, Professor Seraphim-Rostok, Professor Lang-Königsberg und Professor von Dieke-Jena, ist mit aller Deutlichkeit auf die Spannung zwischen den tatsächlich im Osten gezahlten Landgüterpreisen und den auf Grund der vorhandenen Rentabilitätsverhältnisse tatsächlichen Wert der Landgüter hingewiesen. Sicher sind gegenüber der Vorkriegszeit die Preise erheblich zurückgegangen, wobei gleichzeitig die für die Siedlung besonders in den letzten beiden Jahren in Anspruch genommenen Güter in ihrer Bodenbeschaffenheit weit über dem Durchschnitt der früher angekauften liegen. Aber es bedarf trotzdem besonderer Aufmerksamkeit, bei den unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen für die Zukunft und der durch Generationen andauernden Rentenbelastung für den Siedler, daß der Landerwerbspreis der allgemeinen, durch die Agrarkrise vorgeschriebenen Richtung folgt. Daß dieser Entwicklung die Osthilfsmaßnahmen vielfach hindernd im Wege stehen, ist unbestreitbar; aber ihre Maßnahmen sind von der Reichs- und Staatsregierung gebilligt worden, um aus allgemeinen wirtschaftlichen Erwägungen ein plötzliches Absinken der Bodenpreise zu vermeiden. Man muß deshalb diese Maßnahmen auch als Siedlungspraktiken mit in Kauf nehmen, soweit diese nur eine vorübergehende Erscheinung sind. Sollte aber jemand glauben, zur Rettung der einmal in die Betriebe gesteckten Staatsgelder ein überholtes Preisniveau konservieren zu können, so wird damit zwangsläufig eine gesunde Siedlung unmöglich gemacht. Nicht bürokratische und finanzpolitische Erwägungen dürfen die Frage der Bodenpreise entscheidend beeinflussen; die Wirtschaft des agrarischen Ostens verlangt, auch wenn schwere Opfer gebracht werden müssen, gering belastetes Land, d. h., niedrige Bodenpreise, und

diese Entwicklung künftig aufhalten, hieße die Gesundung des Ostens und den Fortgang der Siedlung verhindern.

Selbst bei den schon erheblich abgeglittenen Bodenpreisen, deren weitere Senkung jetzt in Anbetracht des überaus starken Angebots zu erwarten steht, enthält gerade der Preis des Landes für den Siedler und seine künftige Belastung noch einen Unsicherheitsfaktor allerersten Ranges. Dieser Zustand ist außerordentlich gefährlich, wenn sich gleichzeitig die Kaufkraft des Geldes zu heben beginnt. Wie wird hierdurch ein Schuldner belastet werden, der seine Schulden mit Waren bezahlen muß, deren Preise von Jahr zu Jahr abgleiten?

Für die zweckmäßigste Art der Durchführung eines Siedlungsverkehrs unter den obwaltenden trübsamen Zuständen gibt es kein einheitliches Rezept. Soviel steht jedoch fest, daß die bereits erwähnte Fertig- oder Standard-Siedlung zu den Ausnahmeerscheinungen gehören wird. Sie wird nur noch da am Platze sein, wo wohlhabende Siedler durch hohe Anzahlungen in der Lage sind, die Geldbewegung der öffentlichen Hand und damit auch die hieraus resultierende Rentenbelastung aufs äußerste herabzusetzen. In allen anderen Fällen wird man neue Wege suchen müssen. Im Interesse der Einsparung öffentlicher Gelder wird man nicht allein mehr zu prüfen haben, ob das Objekt preiswert und zu Siedlungszwecken geeignet ist; man wird auch darauf achten müssen, ob die auf dem Grundstück stehenden Hypotheken stehen bleiben und durch Zinsverbilligung für den Siedler auf ein tragbares Maß gesenkt werden können, und besonders, ob nach Lage und Beschaffenheit aus den vorhandenen Gebäuden möglichst viele Stellen ohne erhebliche Kosten errichtet werden können, so daß Neubauten oder teure Umbauten nach Möglichkeit, überflüssig werden. Dies wird man dadurch fördern können, daß weitgehendst zuerst Land zur Hebung bestehender Kleinbetriebe abgetrennt wird, damit die Restfläche nach Möglichkeit den Altgebäuden zuguteil werden kann. Daß Aus- und Umbauten alter Gebäude in viel weiterem Umfange und mit viel geringeren Mitteln als bisher allgemein üblich, getätigt werden können, zeigen mehrere Beispiele der Mecklenburgischen Landgesellschaft. Man wird auf diese Weise nicht nur vorhandene Werte frakter als bisher erhalten können; die gesamte Rente des Siedlers wird sich auch bei bestehendem Aus- und Durchbau und restloser Ausnutzung der Altgebäude immerhin um etwa 30 Prozent senken lassen. Gleichzeitig kann die gesamte Kapitalbewegung hierdurch erheblich gedrosselt werden. Selbstverständlich wird man allein mit den alten Gebäuden auch bei starken Anlegerüberkäufen nur in seltenen Fällen auskommen, und man wird schon zum Teil aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sein, einen Teil der Außen schläge mit unbedingt notwendigen Gebäuden zu besetzen, aber man soll bei der Auf-



Abb. 1. Dorfstraße von Norden bis zur Ringhauffsee.

stellung der Teilungspläne nicht engherzig sein. Man wird hier und da auch an größere Stellen herangehen müssen, wenn es z. B. die zweckmäßige Ausnutzung der Mitgebäude verlangt und wird auch so durch Minderung des Gebäudetapitals auf die Flächeneinheit zur Senkung der Rente beitragen können. Damit soll keineswegs etwas gegen die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Auslegung auch kleinerer Stellen gesagt sein, wie sie besonders in dem neuen Siedlungsprogramm der Reichsregierung in Aussicht genommen sind. Die kleine Stelle ist in wirtschaftlicher Beziehung anders zu beurteilen als der bäuerliche Familienbetrieb, der zur Zahlung seiner Rente allein auf die Ertragnisse der Wirtschaft angewiesen ist, wogegen der Kleinstellenbesitzer einmal mit Nebeneinnahmen aus Handel oder Gewerbe rechnet, im übrigen aber als Selbstversorger anzusprechen ist. Die Auslegung der kleinsten Stellen bezweckt nicht wie die der bäuerlichen — betriebswissenschaftlich gesehen — die Schaffung wirtschaftlicherer Betriebsformen gegenüber denen des Großbetriebes, vielmehr sollen die kleinen Stellen dazu beitragen, Menschen, die aus dem Produktionsprozeß bereits ausgeschieden waren, in ihn wieder einzugliedern. Man braucht deshalb vor Neuinvestitionen bei kleinen Stellen aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht mit demselben Maße zu messen wie bei bäuerlichen Stellen, denn die Zielsetzung ist eine andere. Allerdings wird auch hier

äußerste Sparsamkeit, besonders beim Bauprogramm, gefordert werden müssen (man spricht von 4 000 RM je 20-Morgen-Stelle), wenn die Selbstversorgung des Siedlers nicht zur Illusion werden soll.

Was die bäuerliche Neusiedlung angeht, so scheint nach Versuchen, die in Raudnitz, Kreis Rosenberg, gemacht sind, eine Abseufung der bisher etwa 13 700 RM betragenden Bautosten auf etwa 7 000 RM je Bauernstelle ohne erhebliche Verkümmierung der Stall- und Scheunensfläche möglich zu sein. Diese Bauten brauchen allerdings den Vorwurf eines Amerikaners, daß im allgemeinen in Deutschland für die Ewigkeit gebaut werde, nicht hinzunehmen; aber eine 30 jährige Lebensdauer dürfte ihnen mit Sicherheit auch im ostpreussischen Klima beschieden sein, eine Dauer, die bei der jetzigen schnelllebigen Zeit mit ihren technischen Fortschritten und den unübersehbaren Rentabilitätsverhältnissen bei weitem ausreichend sein dürfte.

Auch die genannten Preise können vielleicht noch durch Selbsthilfe des Siedlers oder durch Einschaltung des „freiwilligen Arbeitsdienstes“ gesenkt werden. Hierüber werden künftige Verluste Klarheit bringen müssen. Aber es wird vielleicht auch Objekte geben, wo selbst dieser Kapitalaufwand nicht mehr wird vertreten werden können. Hier wird man andere Wege für die Bewertung der Landteile, die nicht mit alten Gebäuden besetzt werden können, suchen müssen.



Abb. 2. Dorfstraße von Süden.

Das Wort „Siedlung“ wird allerdings hierbei sehr klein geschrieben werden müssen. Vielleicht ist der künftige Weg der, daß die vorhandenen Gutsgebäude mit Ausnahme eines Wohnhauses, eines Maschinenschuppens und eines Getreidesilos an neue Siedler nebst der erforderlichen Landzulage vergeben werden und zu den zurückbehaltenen Gebäuden eine Landfläche von etwa 800 Morgen belassen wird. Diese werden dann im mechanisierten Familienbetrieb rein maschinell nach Muster der Einmannfarm bewirtschaftet werden. Man wird, wenn man auf diese Weise ein Beispiel praktisch durchrechnet und das Objekt für diese Zwecke nach Bodenbeschaffenheit und Lage geeignet ist, finanziell und wirtschaftlich zu günstigeren Ergebnissen kommen, als wenn das Objekt in der jetzt üblichen Form restlos aufgeteilt würde. Doch soll im Rahmen dieses Aufsatzes auf die hierzu notwendigen Berechnungen nicht weiter eingegangen

werden, da diese demnächst gefordert in diesem Heft behandelt werden sollen. Selbstverständlich ist der Siedlungseffekt in diesem Falle außerordentlich gering. Wahrscheinlich wird die Zahl der Seelen vor und nach der Aufteilung die gleiche sein, aber dieser Mangel darf nicht zu unwirtschaftlichen Maßnahmen verleiten. Es kommt allein darauf an, daß lebensfähige Betriebe geschaffen werden. Jeder Gedanke, der den Weg hierzu weist, muß sorgfältig geprüft werden, damit tatsächlich nur nach wirtschaftlichen Grundsätzen gesiedelt wird. Allerdings kann und will die Siedlung kein Allheilmittel zur Behebung der landwirtschaftlichen Krise sein, aber sie wird durch ihre verschiedenartigen Auswirkungen und die mannigfaltigen Zweige ihrer Betätigung neben ihrer arbeitspolitischen Bedeutung das Problem des landwirtschaftlichen Ostens immerhin einer beachtlichen Teillösung näherbringen.

Abfinkheim, eine stadtnahe Wirtschaftssiedlung

von Regierungsbaumeister Kretschmer.

Für die ländliche Besiedlung ist das Nachbarverhältnis zu einer Stadt von besonderer Bedeutung. Die Nähe der Stadt bietet dem auf zusätzlichen Erwerb angewiesenen Siedler mannigfache Ausflüchte und Vorteile. Dies gibt dem Siedlungsprogramm neue Antriebe und macht es möglich,

gerade solchen Existenzen auf nicht allein landwirtschaftlicher Grundlage zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit auf eigener Scholle zu verhelfen. Betriebe dieser Art werden für den Charakter der stadtnahen Siedlung mitbestimmend, indem sie dem Ganzen gegenüber Siedlungen in rein land-

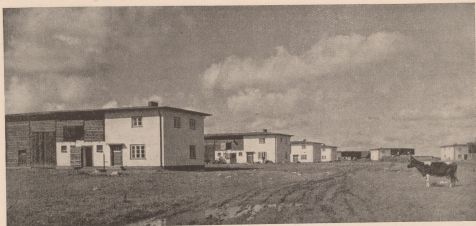


Abb. 3. Dorf kern.

wirtschaftlicher Umgebung ein besonderes Gepräge verleihen.

Die Ostpreussische Bau- und Siedlungs-Gesellschaft hat sich stets bemüht, derartig günstige nachbarliche Beziehungen bei ihrer Siedlungsarbeit wahrzunehmen, vor allem auch in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt Königsberg. Nachdem im Jahre 1930 das ca. 600 Morgen große Gut Lauth aufgeteilt worden ist, sind in diesem Jahre die Güter P a p s a u mit 928 Morgen und A b s i n t k e i m mit 1040 Morgen besiedelt worden. Sie liegen sämtlich dicht bei Königsberg und grenzen unmittelbar an die Ringchauffee. Es waren Siedlungsaufgaben breiterer Basis zu erfüllen, vor allem in A b s i n t k e i m, das sich als Erwerbs-Siedlung verschiedener Berufsgruppen kennzeichnet. Die Art und die Zweckbestimmung der ausgelegten Stellen zeigen dieses am besten. Unter den eingerichteten 30 Stellen finden sich 15 rein landwirtschaftliche Betriebe in den verschiedensten Größen bis zu 60 Morgen, die zum Teil auf Spezialbeschäftigungen eingerichtet sind. Die übrigen 15 Siedlungen mit einem Landbesitz von 15 bis 20 Morgen sind mit irgend welchen gewerblichen Betrieben verbunden.

Dieser Eigenart ist bei dem Aufbau und der Gestaltung der Siedlung Absintkeim Rechnung getragen. Das räumliche Erfordernis solcher Erwerbsstellen ist ein besonderes. Für diese Stellen mit ihren geschäftlichen Wechselbeziehungen innerhalb der Siedlungsgemeinde war ein engeres Zusammenrücken erwünscht. Dies gab den Anlaß zur Bildung eines Siedlungskerns. Im Zusammenhange hiermit, wurde für die Gesamtsiedlung überhaupt eine möglichst geschlossene Anlage angestrebt. Die natürlichen Gegebenheiten des Siedlungsgeländes unterstützten dieses. Das vorhandene Gelände von Absintkeim ist eben und weithin übersehbar, es erstreckt

sich in seiner Hauptausdehnung von Nord nach Süd. Der in der Mitte vorhandene Feldweg ist in seiner Richtung belassen und soll als ordentlicher Verkehrs-weg ausgebaut werden (Bild 3). Die Neusiedlung ist an den vorhandenen Wegen entwickelt worden. Die Besitzstellen sind aneinandergereiht mit der Differenzierung, daß die kleinen Stellen, (die Nebenerwerbsstellen) sich in nächster Nähe des alten Zuganges zur Siedlung zu einem Dorfkern zusammenschließen, und weiter nach Süden die größeren landwirtschaftlichen Stellen folgen, die sich breiter entwickeln. So ist, um das Besondere der Planung zu kennzeichnen, von der alten Dorfbildung der charakteristische enge Zusammenschluß der Nachbarstellen gewahrt. In der Gesamtgestaltung der Siedlung tritt uns gegenüber dem alten Dorfbilde etwas Neues entgegen, zum mindesten etwas Eigenwilliges, das sich von dem Hergebrachten sehr unterscheidet.

Es ist der anders gestaltete Bautyp und seine Gesamtwirkung, die zu einem neuen Aufbaubilde geführt haben. Dieser Typ, wie er sich auf den Abbildungen 3 und 4 zeigt, hat nichts mehr mit dem uns von früher vertrauten Aussehen des alten Bauernhauses zu tun. Seine kubische, langgestreckte Form, die gleichsam zu einem Maßstab für das weite ebene Gelände in Ostpreußen wird, ist das Kennzeichnende zusammen mit der in seiner Gesamtwirkung sich ergebenden raumbildenden Kraft. Wie dieses in den langen Aufbausträßen dieser Siedlung zum Ausdruck kommt, zeigen die Abbildungen 1 und 2. Auf die Besonderheiten der verwendeten Typen auch in wirtschaftlicher Hinsicht brauchen wir hier nicht einzugehen, da dieses bereits in einem Aufsatz (Ländlicher Siedlungstyp) in Nr. 3 des „Ostpreussischen Heims“, 12. Jahrgang, eingehender behandelt worden ist.

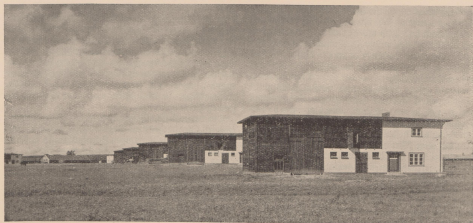


Abb. 4. Die Erwerbsledlungen und Altgebäude mit Tischlereiwerkstatt.

Die oben nachgewiesenen Grundzüge der Gesamtanordnung sind im Lageplan, Abbildung 5, erkennbar. Dieser zeigt eine gut durchgeführte Geländeaufteilung, wobei der Aufreihung der Gehöfte entsprechend die zugehörigen Äcker sich in zweckmäßigem Zuschnitt

anordnen. Dabei liegen Gehöft und Acker unmittelbar zusammen.

Es ist für die Gesamtwirkung und bei der Gleichheit der Typen eine selbstverständliche Forderung, daß sich die Bauten der einzelnen Stellen

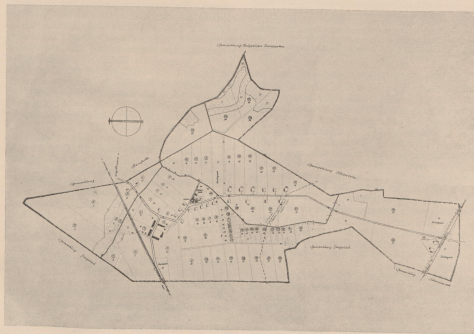


Abb. 5. Abteilungsplan, Aufteilungsplan.

einer einheitlichen Bauflucht unterordnen. Deutlich erkennbar zeichnet sich im Lageplan der Kern der Siedlung ab, bestehend aus den hier zusammenliegenden Wirtschaftsstellen, die in ihrer Räumlichkeit das Zentrum der Siedlung abgeben. Unter den hier angelegten Erwerbszweigen finden wir die verschiedenen Berufsgruppen vertreten, einen Maurer, einen Zimmerer, einen Schmied und Stellmacher, einen Tischlermeister, der als selbständiger Unternehmer auftritt und einen größeren Werkstattbetrieb eingerichtet hat, ferner einen Müllermeister, der eine Schrotmühle aufgestellt hat, um auf Lohn zu arbeiten, eine ehemalige Wirtin, die eine Milchspezialwirtschaft eingerichtet hat, eine Gardinenspinnerin, einen Zuhälter, einen Kaufmann für Kolonialwaren, eine Stelle mit Zahnpraxis, die von der Frau eines Siedlers ausgeübt wird; dann verschiedene, mehr landwirtschaftliche Spezialbetriebe, wie Säher- und Geflügelzucht, Freilandgärtnerei, wo ein Siedler zehn Bienenvölker aufstellen will. Auch unter den ausschließlich in der

Landwirtschaft tätigen Siedlern finden sich Sonderbeschäftigungen. So ist der Erwerber einer 60-Morgen-Stelle ein bekannter Herrenreiter, der sich der Zucht von Rennpferden widmen will. Wie es sich schon jetzt zeigt, werden gerade diese vielfestaltigen Spezialstellen, wenn sich die Beziehungen zu Königsberg und in der eigenen Siedlungsgemeinde mehr geestigt haben, zu etwas kommen. Es sei noch erwähnt, daß 3 deutsche Rückwanderer in Absteinkeim eine neue Existenz gefunden haben.

Der volkswirtschaftliche Wert der in Absteinkeim geleisteten Siedlungsarbeit liegt außerdem darin, daß der Bestand an selbständigen Haushaltungen auf das Doppelte von 14 auf 27 vermehrt worden ist.

An den verwendeten Bautypen werden die notwendigen Sparmaßnahmen wesentliche Veränderungen eintreten lassen. In ihren Grundzügen werden die Typen erhalten bleiben. Auch die gute bauliche Wirkung und die Vorteile der Anlage werden durch die Einsparungen nicht vermisst werden.

Siedlung und Dthilfe

von Regierungsassessor Emil Rahlke, Geschäftsführer der Treuhandstelle für Umschuldungskredite der Provinz Ostpreußen.

Dieser Vortrag, der am 6. Oktober 1931 in der Siedlungsökonomischen Monatszusammenkunft der Ostpreußischen Heimstätte gehalten wurde, behandelt eine der Kernfragen für die Entwicklung der Ostpreußischen Wirtschaft. Wir bringen die Ausführungen ohne weitere eigene Stellungnahme. Im nächsten Heft werden diese Fragen vom Standpunkt der gemeinnützigen Siedlungssträger erörtert werden. D. Schr.

Wer über die Beziehungen zwischen Siedlung und Dthilfe, wie sie sind und wie sie sein könnten, sprechen will, muß sich zunächst darüber klar werden, unter welchen besonderen Gesichtspunkten diese beiden großen Aufgabenbereiche zu betrachten sind.

Es mag schwierig erscheinen, allgemeingültige Ausführungen über den Zusammenhang dieser beiden Fragenkomplexe zu geben, weil sie beide unter außerordentlich verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden können. Die Wahl der für die einzelne Frage in den Vordergrund zu stellenden Betrachtungsweise hängt naturgemäß weitgehend von der persönlichen Einstellung zu der genannten Aufgabe ab, so daß man bei einer Erörterung des Zusammenhanges Gefahr läuft, agrarpolitische, bevölkerungspolitische oder sonst irgendwie von der politischen Einstellung abhängende Ideen mit dem Mantel der Allgemeingültigkeit zu umkleiden.

Man kann die Siedlung in erster Linie als kolonialisatorische Aufgabe ansehen mit dem Ziel, die Zahl der an die Scholle gebundenen Menschen zu vermehren. Man kann sie andererseits bevölkerungspolitisch betrachten, man kann schließlich ihre wichtigste Zielsetzung in der Beeinflussung der Wanderungsbewegung sehen.

Ähnlich vielfestigt sind die verschiedenen möglichen Gesichtspunkte bei der Betrachtung der Dthilfemaßnahmen. Sie werden weitgehend als eine agrarpolitische Aufgabe mit der Betonung des Politischen gewertet und zwar teils als Maßnahmen zur Befestigung, teils als Maßnahmen zur Veränderung der gegenwärtigen Besitzverteilung. Man kann andererseits die Aufgabe der Dthilfe in der finanziellen Bereinigung der in der allgemeinen ostdeutschen Wirtschaft bestehenden Verhältnisse sehen, man kann sie schließlich auch in den Rahmen kolonialisatorischer Aufgaben stellen insofern, als sie die Entwertung schollengebendener Menschen im ostdeutschen Lebensraum zu verhindern berufen ist.

Alle diese Auffassungen haben einen richtigen Kern. Die Entscheidung, welche richtig ist, kann sich nicht aus der Erörterung sachlicher Momente ergeben, sondern wird jeweils von der Haltung des Einzelnen zu den verschiedenen Fragenkomplexen bestimmt.

Trotzdem glaube ich, daß es eine von dieser persönlichen Haltung weitgehend losgelöste Betrachtungsweise gibt, die zu einer rein sachlichen Untersuchung des Zusammenhanges zwischen Siedlung und Dthilfe führen kann. Es wird dazu nötig sein, diese beiden großen Aufgabenbereiche zunächst ausschließlich nach der tatsächlichen Seite, d. h. nach der Seite der Auswirkung oder des Erfolges zu untersuchen.

Es kann jedenfalls unter den heutigen Verhältnissen kein Zweifel darüber bestehen, daß beide Aufgaben, die weitgehende Eingriffe in die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz bedeuten, ihre stärkste und vor allem unmittelbarste Auswirkung auf

dem Gebiete der Landwirtschaft haben, in ihrer Durchführung also Maßnahmen agrarpolitischer oder agrarwirtschaftlicher Natur sind.

Wenn man auf Grund dieser Überlegung als Ausgangspunkt der Unterjudung die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf das agrarische Gebiet wählt, dann liegt es zunächst nahe, die Siedlung als die notwendige strukturerändernde Maßnahme der Osthilfeaktion der besitzkonservierenden Maßnahme gegenüber zu stellen. Mir scheint aber, daß eine solche Problemstellung zu einfach ist und den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wird. Man muß, um den Boden für die grundsätzliche Besprechung des Themas Siedlung und Osthilfe zu finden, noch einen Schritt weiter ins Allgemeine gehen.

Die beiden Arbeitsgebiete Siedlung und Osthilfe sind die wichtigsten unmittelbar wirkenden agrarpolitischen Maßnahmen unserer Zeit. Wie auf der einen Seite mit der Einführung von Zöllen die vollständige Entwertung der Produkte durch staatlichen Eingriff vermieden werden soll, wobei naturgemäß auch über diese erste Auswirkung hinaus sich weitere Folgen ergeben, so sind auf der anderen Seite Siedlung und Osthilfe zunächst einmal bestimmt, die völlige Entwertung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel zu verhindern. Dabei ergeben sich zwangsläufig auch weitere Folgen.

Der staatliche Eingriff bei Osthilfe und Siedlung liegt zwar nicht wie bei den Zöllen in Zwangsvorschriften, liegt aber grundsätzlich ähnlich insofern, als öffentliche Mittel zu einem Zinsfuß bereitgestellt werden, der einer laufenden Subventionierung gleichzuachten ist. Die Verbilligung des Kredites und die Verteuerung des Produktes sind zwei Wege zum gleichen Ziel.

Unter diesem Gesichtspunkt wird man bei den heutigen ungewöhnlichen Notzeiten zunächst einmal die Aufgabe der Agrarpolitik darin sehen können, den Verfall der ostdeutschen Landwirtschaft durch völlige Entwertung der Produkte und der Produktionsmittel zu hindern.

In diesen Rahmen sind auch Siedlung und Osthilfe einzubeziehen. Die eingangs erwähnten zahlreichen verschiedenartigen Gesichtspunkte, die für die Betrachtung dieser beiden Aufgabengebiete denkbar sind, lassen sich aus der Diskussion ausscheiden, weil die Größe der gegenwärtigen Not die Probleme komprimiert und die an sich mögliche weitgehende Differenzierung in der Problemstellung durch den ihr innewohnenden Zwang beiseite schiebt.

Aus dieser Formulierung der Aufgabe könnte zunächst geschlossen werden, daß sowohl die Siedlung als auch die Osthilfe in einer hemmungslosen Erhöhung der Bodenpreise ihr Ziel sehen müßten. Denn eine solche Erhöhung würde ja den durch die Entwertung drohenden Verfall am einfachsten hindern. Dem stellen sich indessen andere Notwendigkeiten entgegen. Der Zusammenhang zwischen dem Wert der Produkte und dem Wert der Produktionsmittel

ist gerade auf dem Gebiet der Landwirtschaft soviel erörtert, daß sich weitere Ausführungen darüber erübrigen. Daraus ergibt sich für die Erhöhung oder Stabilisierung des Bodenpreises eine zwangsläufige Grenze, und es wird nur darauf ankommen, diese Grenzziehung wirtschaftlich richtig zu finden. Aber ein anderes ergibt die Problemstellung automatisch: Die Frage der Besitzkonservierung oder der Strukturveränderung kann in den gegenwärtigen Zeitaläufen in erster Linie nur interessieren in der Beziehung zum Werte der Produkte und der Produktionsmittel. Die davon losgelöste allgemein-politische oder sonstige geartete Betrachtung kann in ruhigeren Zeiten Platz haben, nicht aber in den gegenwärtigen Notzeiten. Heute ist die Frage, ob Strukturänderung oder Besitzkonservierung, eine Frage des Weges, nicht eine Frage des Zieles.

Das Ergebnis der bisherigen Überlegungen geht also dahin, daß die Unterjudung der Beziehungen zwischen Siedlung und Osthilfe ausgehen muß von der Wertung dieser beiden staatlich finanzierten Maßnahmen als agrarpolitische Maßnahmen mit der Wirkung einer weitgehenden Beeinflussung der Bodenpreise.

Aus diesen hier entwickelten Gedankengängen heraus soll zunächst untersucht werden, wie sich in den letzten Jahren, d. h. vorwiegend etwa von 1927 an, die Siedlung und die Osthilfe tatsächlich ausgewirkt haben.

Die Periode der forcierten Kreditgewährung zur stärkeren Intensivierung hat im wesentlichen mit dem Jahre 1926 ihren Abschluß gefunden. Schon in den Jahren 1925/26 wurden Stimmen laut, die die unheilvollen Auswirkungen der Psychose immer umfangreicherer Kreditierung voraus sagten und eine Änderung der allgemeinen landwirtschaftlichen Kreditpolitik verlangten. Viel zu spät setzte sich die Erkenntnis durch, daß der eingeschlagene Weg falsch war. Diese Periode ist gekennzeichnet und nur zu erklären aus dem Fortbestand der Vorkriegsanschauungen über den Bodenwert und seine Entwicklung. Im Grunde hat diese Periode nicht infolge besserer Erkenntnis ihren Abschluß gefunden, sondern infolge von auftretenden Geldschwierigkeiten und der Erreichung der kaufmännisch obersten Grenze der Kreditierungsmöglichkeiten.

Erst im Jahre 1928 hat allmählich und zwar mit einer noch heute staunenswerten Langsamkeit die Erkenntnis breiteren Raum gewonnen, daß die Kreditgewährung nicht nach absoluten Vermögenswerten, sondern nach der Rentabilität zu orientieren sei. Das, was für den gewerblichen Kredit im allgemeinen schon lange galt, hat für den landwirtschaftlichen Kredit noch bis heute sich nicht voll durchgesetzt. Das ist eine Schwerefülligkeit geistiger Entwicklung, die nur daraus zu erklären ist, daß das Irreguläre der Vorkriegs-Bodenpreisentwicklung nicht rechtzeitig

und teilweise noch heute nicht genügend erkannt worden ist.

Die Langsamkeit, mit der nahezu der gesamte landwirtschaftliche Kreditapparat sich daran gewöhnte, den landwirtschaftlichen Kredit nach Rentabilitäts Gesichtspunkten anstatt nach angeblichen absoluten Vermögenswerten zu orientieren, hat ihre unheilvollste Auswirkung in der gesamten Konstruktion der Osthilfe gefunden. Auf Grund der Notverordnung vom Ende des Jahres 1927 wurde zunächst für Ostpreußen, dann ähnlich für die meisten übrigen Provinzen eine Umschuldungsaktion in Lauf gesetzt, die ihrer Konstruktion nach den Kredit auf Grund der Feststellung absoluter Werte vermittelte. Der geringe Umfang dieser Aktion in den übrigen Provinzen verhinderte dort das Auftreten ernsthafter Konsequenzen. In Ostpreußen dagegen, dem allmählich bis zu fast 100 Millionen Mark an Umschuldungsmitteln zugeführt wurden, zeigten sich bereits bald die bedeutendsten Folgen der falschen kreditpolitischen Einstellung. Der Provinzialkreditausschuß, ein Gremium von sehr zahlreichen Köpfen, bewilligte die Umschuldungshypothesen auf Grund von Taxen, die teils älteren Datums und dann zumeist von der Landwirtschaft, teils ad hoc aufgestellt waren und dann manchmal nicht nur nach der Entstehungsursache als Zwecktaxen bezeichnet werden mußten. Eine Belastung bis zu 60% des Taxwertes war nach den Richtlinien zulässig und galt — man möchte sagen: grundsätzlich — als tragbar. Gewiß war nach den Richtlinien die Frage zu prüfen, ob nach Gewährung der Umschuldungshypothek ein geficherter Fortbestand des zu beleihenden Betriebes gewährleistet ersich, doch wurde diese Prüfung nahezu ausschließlich von der örtlichen Kreditkommission vorgenommen, die ihrerseits, ebenso wie der Provinzialkreditausschuß, aufs stärkste beeinflusst war von der berühmt gemordenen 60% Grenze. Praktisch hat die Frage der Rentabilität nahezu gar keine Rolle gespielt. Die Bewilligungen richteten sich nach dem Prozentfuß der Verschuldung.

Diese Feststellung soll hier nicht einen Vorwurf gegen die an der Kreditgewährung Beteiligten enthalten, sondern beschränkt sich zunächst lediglich auf die Feststellung, daß auch die Umschuldungsaktion des Jahres 1928 noch immer unter der falschen kreditpolitischen Einstellung gestanden hat, die die Kreditgrenze nach absoluten Werten anstatt nach Rentabilitäts Gesichtspunkten bemas.

Die Folge dieses Verfahrens war, daß irgendeine Regulierung der Bodenwerte auf das zwangsläufige Verhältnis zu den Werten der erzeugten Produkte, demnach zur Rentabilität, nicht stattfand, daß also bei hochverschuldeten Betrieben nicht Moratorien durchgeführt, sondern hohe Beleihungen vorgenommen wurden. Insofern muß die Umschuldungsaktion des Jahres 1928 als eine Aktion betrachtet werden, die die Bodenpreise stabilisierte oder sogar erhöhte, ohne zu fragen, ob eine solche Erhöhung wirtschaftlich vernünftig sei.

Dieses Verfahren führte zur Inveftierung allergrößter Geldbeträge durch die öffentliche Hand in die landwirtschaftlichen Großbetriebe und damit zur gefährlichen Schaffung eines fiktionalen Interesses an der Erhaltung dieser im Jahre 1928 nun einmal geschaffenen oder erhaltenen Bodenwerte.

Die weitere Entwicklung kann in aller Kürze gestreift werden. Bedenken, die gegen die Beleihungen des Provinzialkreditausschusses laut wurden, führten zur Erörterung von Plänen, einen staatlichen Kommissar einzusetzen; diese Pläne führten weiterhin schließlich zur Einsetzung des Staatskommissars zur Stützung des ostpreussischen Gütermarktes, der neben einer weitgehenden Mitwirkung bei der Umschuldung auch noch anderweite Aufgaben erhielt, die sich in der unglücklich gewählten Amtsbezeichnung ausdrücken. Mit Schaffung des Staatskommissariats wurde erstmals der Versuch gemacht, die Beleihung auf Grund individueller Betriebs- und Rentabilitätsprüfungen durchzuführen. Wir sehen den Dingen noch zu nahe, als daß es heute schon möglich wäre, über den Erfolg dieser Maßnahme zu sprechen. Ich möchte daher die Entscheidung über den Erfolg dieser Umstellung der Zukunft überlassen. Darauf muß allerdings hingewiesen werden, daß eine radikale Änderung des Verfahrens durch das Gesetz vom Mai 1929 nicht vorgenommen wurde, und daß aus diesem Grunde auch eine radikale Änderung der bisher angewandten Grundhöhe nicht durchführbar war. Die Mitwirkung des Staatskommissars im Umschuldungsverfahren war die Einschaltung eines gewissen korrekativen Elementes, nicht die grundsätzliche Umstellung auf neue Gesichtspunkte.

Die Osthilfe des Jahres 1930 fährt in ihrer Arbeit ähnlich fort wie der Staatskommissar. Sie hat aber die Fesseln des früheren Verfahrens im wesentlichen abgestreift.

Die Auswirkungen der Umschuldungsaktion von 1928 bis heute sind also darin zu sehen, daß einerseits die Tendenz zur Erhöhung, mindestens aber hohen Stabilisierung des Bodenpreises unterstützt, und das andererseits eben durch die Umschuldung auf einer derartigen Basis ein fiskalisches Interesse an der Erhaltung der einmal festgelegten Bodenwerte geschaffen wurde. Das ganze Umschuldungsverfahren unter den allgemeinen Gesichtspunkten der landwirtschaftlichen Kreditpolitik ist der nunmehr hoffentlich letzte Rest jener alten verfehlten Anschauungen, die den landwirtschaftlichen Kredit nach absoluten Werten zu orientieren versuchten.

* * *

Auf dem Gebiete der Siedlung ist bei Untersuchung ihrer Auswirkungen unter den einleitend genannten allgemeinen Gesichtspunkten ebenfalls vorwiegend die Zeit von 1926 oder 1927 bis 1930 zugrunde zu legen. Es ist allgemein bekannt, daß der Gütermarkt in Ostpreußen für größere Betriebe im

Laufe dieser Zeit immer schlechter wurde, und daß schon im Jahre 1928 für Betriebe von 1000 Morgen und mehr in den meisten Gegenden der Provinz ein freihändiger Umlauf so gut wie garricht mehr in Frage kam. Die einzigen ernsthaften Käufer waren die Siedlungsgesellschaften. Ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Ankaufs hatte die Auswirkungen, die zwangsläufig eintreten, wenn nur ein Käufer auf einem Markt von starkem Angebot auftritt. Die Siedlungsgesellschaften bestimmten unter Mitwirkung der Landeskulturverwaltung den Preis landwirtschaftlicher Großbetriebe. Auch diese Preisbestimmung war immer noch weitgehend beeinflusst von dem alten Glauben an den absoluten Wert des Grund und Bodens. Allerdings besteht bei der Siedlung ein sehr viel engerer und zwangsläufiger Zusammenhang mit Rentabilitätsfragen, weil der Verkaufspreis der fertigen Siedlerstellen sich nahezu ausschließlich nach der Tragbarkeit der aus dem Preis sich ergebenden Rente richtet. Auch hier haben aber, beeinflusst ebenfalls von der Vorstellung des absoluten Bodenwertes, allzu optimistische Auffassungen geherrscht und damit eine Regulierung der Ankaufspreise verhin dert. Im übrigen hat man die Siedlung als eine Aufgabe eigener Art angesehen, vor allem als eine kolonialisatorische, bevölkerungspolitische und wanderungspolitische Aufgabe, nicht aber — oder jedenfalls wesentlich zu wenig — als eine Aufgabe der allgemeinen Agrarpolitik.

Erst im letzten Jahre ist die Erkenntnis durchgedrungen, daß es falsch ist, sich dem Abfinden der Güterpreise in den Weg zu stellen, d. h. die Erkenntnis, daß Bodenpreis und Rentabilität unlösbar mit einander verbunden sind, und daß daher der Ankaufspreis als Ausdruck des Bodenwertes des Großbetriebes nicht nur der zukünftigen Rentabilität der Siedlerstelle, sondern auch der gegenwärtigen Rentabilität des Großbetriebes Rechnung tragen muß.

Die völlige Herauslösung der Siedlung aus dem allgemeinen Agrarhilfsprogramm zeigt sich am besten darin, daß noch in den Zeiten, in denen man den Zusammenbruch des Gütermarktes, d. h. den völligen Zusammenbruch des Preisniveaus für landwirtschaftliche Großbetriebe durch staatliche Maßnahmen zu verhindern trachtete, der doch ebenfalls staatlich finanzierte Ankauf zu Siedlungszwecken von dieser Aufgabe vollständig gelöst blieb. Umschuldung und Siedlung waren zunächst zwei miteinander überhaupt nicht verbundene Gebiete.

Die Folge dieses schon sehr frühzeitig von mehreren Seiten getriggerten Konfunktionsfehlers war, daß die Siedlungsgesellschaften die landwirtschaftlichen Betriebe lediglich unter siedlungsstechnischen Gesichtspunkten zum Ankauf ausuchten, ohne dabei Rücksicht auf die mit jedem Kauf ausgeübte Einwirkung auf den Gütermarkt zu nehmen. Die Großzügigkeit staatlicher Stellen ging soweit, daß in Zeiten des völligen Stagnierens des Gütermarktes und in Zeiten

größter finanzieller Not des Staates allergrößte Beträge an Gutseigentümer ausgezahlt wurden, die nicht durch die wirtschaftliche Lage ihres Betriebes, sondern durch die Aussicht auf den Barerlös zum Verkauf ihres Gutes bestimmt wurden. Gleichzeitig mußten andere siedlungseignete Betriebe durch die Verteigerung gehen und die Gläubiger dabei ihr Geld verlieren. Es ist heute unverständlich, wie man zwei große mit öffentlichem Geld finanzierte, zum mindesten in ihrer Auswirkung agrarpolitische Maßnahmen hat nebeneinander laufen lassen können, ohne mit der einen die andere zu erleichtern und zu verbinden.

Der erste Versuch einer Verbindung wurde 1929 gemacht, als dem Staatskommissar zur Stützung des ostpreussischen Gütermarktes das Recht der Ankaufsgenehmigung für Siedlungsobjekte übertragen wurde. Leider ist von dieser Einrichtung ein verhältnismäßig geringer Gebrauch gemacht worden, weil sich sehr bald herausstellte, daß der Gedanke einer umfassenden Gütermarktstützung, der der Schaffung des Staatskommissariats zugrunde gelegen hatte, zu erheblichen Teilen falsch war. Immerhin sind in den beiden letzten Jahren Ankäufe zu Siedlungszwecken mit hohen Barauszahlungen an die Verkäufer nur noch in solchen Fällen vorgenommen, bei denen ein Grund gefunden wurde, der den Ankauf als notwendig erscheinen ließ. Aber auch darüber kann meiner Auffassung nach kein Zweifel sein, daß in diesen Zeiten die Investierung staatlicher Mittel auch zur Ermöglichung barer Erbaueinberesetzungen und dergleichen nicht gerechtfertigt ist, daß diese Mittel vielmehr ausschließlich konzentriert werden müssen auf den Aufbau derartiger Betriebe, die ohne ihren Einfluß dem langsamen oder schnellen Verfall entgegengehen.

So kann zusammenfassend über die Entwicklung der Siedlung gesagt werden, daß sie in Verfolg des falschen Glaubens an absolute Bodenwerte, d. h. letztlich in Verfolg von Volkswirtschaftlichen, eine Stabilisierung der Bodenpreise auf einer Basis ermöglicht hat, die wir heute als falsch erkennen, und daß sie jede Einschränkung in den Zusammenhang staatlich finanzierter agrarpolitischer Maßnahmen hat vermissen lassen.

Siedlung und Osthilfe haben also bis in dieses Jahr hinein Tendenzen verfolgt, die wir, wenn nicht schon früher, dann aus den Lehren, die der Sommer 1931 uns gebracht hat, als falsch bezeichnen müssen. Beide haben sich ausgewirkt als Bodenpreiserhöhung, beide sind noch bis zum vorigen Jahr weitgehend beeinflusst von Volkswirtschaftlichen und von fehlerhaften kreditpolitischen Anschauungen. Erstaunend kommt hinzu, daß die Osthilfe ein feststehendes Interesse an der Erhaltung der erhöhten Bodenpreise geschaffen hat, das zahlenmäßig ausgedrückt Millionenbeträge ausmacht. Beide haben schließlich ohne jeden Zusammenhang nebeneinander die großen Geldbeträge in der ostpreussischen Wirtschaft investiert. Es gilt für die Zukunft aus diesen Feststellungen zu lernen.

Wenn bisher die Ausführungen über Siedlung und Osthilfe sich auf eine Kritik an der Entwicklung der letzten Jahre beschränkt haben, so geschieht das deshalb, weil die positiven Seiten, über die keine Meinungsverschiedenheit besteht, solange nicht hervorgehoben zu werden brauchen, als es darum geht, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen, und das ist die Veranlassung der bisherigen Ausführungen. Die grundsätzlichen Fehler müssen erkannt werden, wenn wir heute — und zwar leider erst heute — dazu kommen wollen, die knappen Geldmittel, die in den nächsten Jahren noch zur Verfügung stehen werden, wenigstens dahin zu leiten, wo mit ihnen der äußerstmögliche Nutzen erzielt werden kann.

Die erste und wichtigste Frage, die sich aus den vergangenen Fehlern für die zukünftige Arbeit ergibt, ist die Frage nach der notwendigen Haltung gegenüber dem Bodenpreise.

Im Rahmen dieses Vortrages soll völlig die Überlegung außer Betracht bleiben, ob aus Gründen, die außerhalb der Zusammenhänge von Osthilfe und Siedlung liegen, eine Bodenpreisreduktion notwendig ist. Ich beschränke mich also benuzt auf Folgerungen aus der Entwicklung dieser beiden Aufgabengebiete.

Die Bodenpreisfrage liegt für die Osthilfe und für die Siedlung insofern nicht ganz einheitlich, als die Siedlung zwangsläufig den Zusammenhang mit Rentabilitätsfragen hat, nämlich abhängig ist von der Tragbarkeit der Rente der auszuliegenden Siedlerstellen. Der Zusammenhang der Osthilfe mit den Fragen des Bodenpreises und der Rentabilität geht dagegen nur auf bantrmäßige Überlegungen zurück.

Nach den bisherigen Ausführungen bedarf es keines weiteren Beweises, daß eine Senkung des Bodenpreises und damit eine allmähliche Einstellung auf Rentabilitätsfragen auch bei der Bodenbewertung notwendig ist. Auch die Siedlung wird bei Ankäufen zu Siedlungszwecken das Verhältnis zwischen Bodenpreis und Rentabilität bei dem Großbetriebe nicht außer acht lassen dürfen, wird also, selbst wenn Möglichkeiten zur ausreichenden Verringerung der Renten bestehen, doch eine Überhöhung von Bodenpreisen ablehnen müssen, da sonst durch die Ankaufstätigkeit und die darin liegende Marktbeeinflussung eine Entwicklungstendenz in den Grundstücksmarkt gebracht wird, die für den Großbetrieb wirtschaftlich falsch ist.

Daß für die Osthilfemaßnahmen genau das gleiche, nur noch in verstärktem Umfange, zu gelten hat, bedarf keiner Ausführungen. Inwieweit die heute der Aufschuldung zugrundegelegte Bewertung diesen Überlegungen entspricht, soll hier nicht untersucht werden.

Wenn aus diesen Ausführungen eine sehr starke Tendenz in der Richtung auf die Bodenpreisreduktion entnommen werden kann, so muß demgegenüber festgestellt werden, daß diese Gedankengänge eine

Einschränkung erfahren bei Berücksichtigung der Tatsache, daß nun einmal die Osthilfemaßnahmen der Jahre 1928 bis 1930 ein außerordentlich starkes fiskalisches Interesse an der Stabilisierung der Bodenpreise geschaffen haben. Dieses fiskalische Interesse bringt die öffentliche Hand in die unangenehme Lage, zwischen dem Interesse des Gläubigers und dem Interesse des Agrarpolitikers oder Wirtschaftspolitikers wählen zu müssen. Auch hier wird, wie meist bei derartigen Gegenständen, der Versuch gemacht werden müssen, einen Mittelweg zu finden. Man wird wegen des wirtschaftspolitischen Interesses am Bodenpreis alle diejenigen Maßnahmen restlos ausschöpfen müssen, die geeignet sind, den erstrebten Erfolg zu erreichen, ohne mehr als unbedingt notwendig gegen das fiskalische Interesse am Bodenpreis zu verstoßen.

Praktisch ausgedrückt heißt das, daß der Weg zur Verbilligung nicht allein gesucht werden darf in der Senkung des Ankaufspreises für den Grund und Boden, sondern daß alle daneben möglichen Wege zur Verbilligung der Siedlung beschritten werden müssen, so daß sogar ohne restlose Ausschöpfung dieser Mittel eine Senkung der Bodenpreise unzulässig erscheint.

Diese zusätzlichen anderweitigen Maßnahmen liegen zunächst in der Ausschaltung aller vermeidbaren Zwischengewinne, einerlei ob echter Siedlungsgewinne oder Zinsgewinne, und fobann in der größtmöglichen Verbilligung der Gebäude.

Über die Frage der Zwischengewinne, d. h. im wesentlichen der Gewinne der Siedlungsträger, ist im Laufe des letzten Jahres verhältnismäßig viel gesprochen worden. Es würde im Rahmen dieses Vortrages zu weit führen, auf Einzelheiten dieser Frage einzugehen. Festgestellt soll nur der Grundsatz werden, daß jeder Gewinn von Siedlungsgesellschaften ein Ertrag ist, der letzten Endes durch die Bereitstellung sehr stark verbilligter öffentlicher Gelder ermöglicht wird, d. h. also ein Gewinn auf Kosten der öffentlichen Hand oder vielleicht auf Kosten der Siedler. Dieser Grundsatz muß einmal mit aller Schärfe ausgesprochen werden, weil auf diesem Gebiet in der kommenden Zeit manches geändert werden muß.

Eine weitere grundsätzliche Erörterung ist in diesem Zusammenhang nötig. Es ist an sich richtig, daß die Tüchtigkeit des Siedlungsunternehmers den Gewinn vermittelt. Dazu ist aber zu sagen, daß die öffentliche Hand ihre finanziellen Hilfen eben nur dem Tüchtigsten zur Verfügung stellen dürfte, daß also die Bedingungen des Siedlungsgeschäftes nur nach den Fähigkeiten der besten Unternehmer bestimmt werden dürften. Die Auswahl der Fähigen, die schon privatwirtschaftlich weitgehend selbstverständlich ist, wird mit umso größerer Schärfe da notwendig, wo die öffentliche Hand als Geldgeber auftritt.

Die Ausschaltung vermeidbarer und nicht gerechtfertigter Gewinne ist nur eines jener Mittel, dessen Einsetzung die öffentliche Hand verlangen muß, bevor

man der Senkung der Bodenpreise nähertritt. Auch im Verfahren selbst liegen Einsparungsmöglichkeiten, die eine Rentensenkung schon ohne Bodenpreissenkung möglich machen. Ich denke hier in erster Linie an die Gebäudekosten. Man hat es im Anfang dieses Jahres für eine große Tat angesehen, daß die Gebäudekosten einer 60-Roggen-Stelle um einige tausend Mark gesenkt werden konnten. Inzwischen haben wir uns an den Gedanken gewöhnt, daß von den jetzt zulässigen Gebäudekosten noch weiter zum mindesten ein Drittel gestrichen werden muß und gestrichen werden kann, ohne dadurch die Ordnungsmäßigkeit der Stelle zu beeinträchtigen. Inzwischen hat sich auch der Gedanke durchgesetzt, daß in ganz anderer Weise als bisher die alten Gebäude — wieder ohne den früher gerade hier möglichen Gewinn — verwertet werden müssen.

Es ist jetzt, um einen allgemeinen Gedanken einzuschalten, vielleicht ein schlechter Augenblick, über die bisherigen Fehler der Siedlung zu sprechen, weil die Entwicklung, die dieser Sommer gebracht hat, Gedanken allgemeiner Anerkennung hat finden lassen, die bis dahin noch als äußerst problematisch galten. Es ist also, wenn man so will, entweder zu früh oder zu spät, sich über diese Dinge zu äußern, und insofern beschränkt sich ein Teil meiner praktischen Ausführungen darauf, die Notwendigkeit dessen zu vertreten, was bis zum Anfang diesen Jahres umritten war, jetzt aber im Laufe der letzten Monate weitgehende Anerkennung gefunden hat.

Daß auch in der übrigen Durchführung des Verfahrens Ersparnungsmöglichkeiten liegen, soll nur kurz erwähnt werden. In den Vordergrund tritt gerade in der letzten Zeit das Problem des freiwilligen Arbeitsdienstes, das im Rahmen dieses Vortrages nur kurz gestreift werden kann. In diesem Zusammenhang interessiert nur die eine Frage, wem die erzielbaren Einsparungen zustiehen müssen. Da die völlige Ausschöpfung der Ersparnungsmöglichkeiten, wie ich vorher ausführte, gefordert werden muß, um so wenig als möglich gegen das aus der Umschuldung stammende Interesse der öffentlichen Hand am Bodenpreis zu verstoßen, kann in diesem Fall neben der Zurechnung der Ersparnis an den Siedler in Gestalt der Rentenerbilligung auch eine unmittelbare Zurechnung an die öffentliche Hand in allen Fällen gedacht werden, in denen diese als Gläubiger der Umschuldungshypothek Nutznießer der Erlössteigerung ist. Die Entscheidung der Frage hängt davon ab, ob der freiwillige Arbeitsdienst bei der Besiedlung umgeschuldeter Betriebe besonders stark eingesetzt werden kann. Dies ist grundsätzlich mit aller Entschiedenheit zu bejahen. Ich habe bei den Folgerungen, die von der Siedlung aus den bisherigen Fehlern gezogen werden müssen, nicht die Notwendigkeit einer engeren Verbindung zu den Maßnahmen der Dsthilfe genannt. Diese Gruppierung ist mit Vorbedacht gewählt. Ich möchte eher umgekehrt sagen, daß die an der Dsthilfe beteiligten Stellen ihrerseits den Fehler gemacht

haben, nicht dafür zu sorgen, daß die Siedlung in eine engere Verbindung zu den DstHilfemaßnahmen gebracht wurde, und daß es daher als Aufgabe dieser Stellen angesehen werden muß, den bisher gemachten Fehler schnellstens zu beseitigen.

Wie kann nun die Verbindung zwischen der praktischen Dsthilfe und der Siedlung aussehen, wenn man die Frage von der Dsthilfe aus betrachtet?

Zunächst muß schon nach den bisherigen Ausführungen der Anlauf zu Siedlungszwecken so reguliert werden, daß die in ihm liegende Marktbeeinflussung gleichzeitig zu einer Entlastung unter dem Gesichtspunkte der Dsthilfe wird. Es muß also zunächst unter allen Umständen ausgeschlossen sein, daß Betriebe zu Siedlungszwecken getauft werden, die gering verschuldet und gut im Stande sind, wenn zur gleichen Zeit oder lebensfalls für die gleiche Siedlungsperiode Siedlungsland verfügbar ist, das zu Betrieben gehört, die dem Zusammenbruch entgegengehen. In diesem Rahmen erscheint mir noch eine weitere Gruppierung erforderlich. Die öffentliche Hand als Großfinanzierer der Siedlung muß unter allen Umständen Wert darauf legen, daß in erster Linie diejenigen Betriebe der Siedlung zugeführt werden, an denen sie selbst finanziell interessiert ist, d. h. also die umgeschuldeten Betriebe. Nach den bisherigen Feststellungen der Treuhandsstelle werden bis zum nächsten Frühjahr sehr erhebliche Flächen siedlungsfähigen Landes von umgeschuldeten Betrieben zur Besiedlung kommen müssen. Diese setzen sich zusammen aus denjenigen Betrieben, deren Zusammenbruch bis zu dem genannten Zeitpunkt mit Sicherheit zu erwarten ist, weiter aus denjenigen, bei denen eine freihändige Besiedlung jetzt noch möglich ist, binnen kurzem aber wegen Überverschuldung ausgeschlossen sein wird, und schließlich aus denjenigen, die durch eine teilweise Besiedlung hinsichtlich des Restbetriebes saniert werden können.

Wenn in diesem Herbst diese Flächen und die Ländereien, die noch in der Hand von Siedlungsunternehmen sind, der Besiedlung zugeführt werden, dann wird vielleicht schon das äußerste dessen erreicht werden, was im nächsten Jahre überhaupt besiedelt und finanziert werden kann. Wenn eine weitere Auswahl in Frage kommt, dann ist auch dabei die Zusammengehörigkeit von Siedlung und Dsthilfe unter allen Umständen zu berücksichtigen.

Es muß also auch bei der Beisichtigung weiteren Landes vor allem darauf gesehen werden, nur solche Betriebe von Siedlungsträgern antauschen zu lassen, die bereits in nächster Zeit den Markt zu belasten drohen.

Über die Auswahl des zur Siedlung kommenden einzelnen Objektes hinaus sind von der öffentlichen Hand noch weitere Forderungen zur Förderung der Dsthilfe zu stellen. In erster Linie muß mit dem



bisher jedenfalls praktisch aufrechterhaltenden Grund-
satz gebrochen werden, daß nur oder nahezu nur
Großbetriebe in einem Gesamtkomplex der Siedlung
zugeführt werden. Die Teil siedlung ist unter St-
hilfegesichtspunkten eine der wichtigsten Aufgaben.
Dieses Verfahren ist zweifellos wesentlich komplizierter
als die Besiedlung eines größeren Gesamtobjektes.
Es gibt aber auf der anderen Seite die Möglichkeit,
durch rechtzeitiges Eingreifen den Zusammenbruch
von Betrieben zu verhindern und wird in einer
ganzen Reihe von Fällen auch dazu führen, daß die
Hingabe von schlecht gesicherten Umschuldungshypo-
theken durch Besiedlung von Teilen der Betriebe
erleht wird, daß also eine Erhöhung des Engagements
der öffentlichen Hand bei den Umschuldungshypo-
theken vermieden wird.

An dieser Stelle muß eine grundsätzliche Bemerkung
über die Sanierung durch Siedlung und die Sanie-
rung durch Kreditgewährung eingeschoben werden.
Der Grundgedanke der Umschuldung ging dahin, den
Betrieben durch Konsolidierung der schwebenden Ver-
bindlichkeiten einerseits und durch Herabsetzung des
Zinsfußes für diese Verbindlichkeiten andererseits
verbesserte Rentabilitätsaussichten zu geben. Dieser
Grundgedanke war bei strenger Auswahl der umzu-
schuldenden Betriebe vielleicht richtig. Es ist aber
ohne Zweifel ein Fehler, von der Schuldenkonsoli-
dierung und der Zinsherabsetzung allzuviel zu er-
warten. Man hat bei der Umschuldung in Ost-
preußen von vornherein wesentlich zuviel von diesem
Verfahren erhofft. Dieser Fehler hat sich in ver-
stärktem Maße gezeigt, als die allgemeinen Rentabi-
litätsbedingungen für die landwirtschaftlichen Be-
triebe sich weiter verschlechterten. Man muß heute
grundsätzlich sagen, daß die Sanierung durch Kredit-
gewährung eine außerordentlich fragwürdige Ange-
legenheit ist, ein Verfahren, von dem zum mindesten
nur dann Gebrauch gemacht werden sollte, wenn
bessere Sanierungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind.
Wesentlich sicherer wirkt die Sanierung durch Ver-
wertung der verwertungsfähigen Substanz, d. h., da
Überinventar nicht vorhanden zu sein pflegt und
Waldeinschläge bei der gegenwärtigen Lage des
Holzmarktes sich verbieten, durch Verkauf von Land
und von Gebäuden. Beides ist möglich durch die
Teil siedlung.

Diese Teil siedlung muß so gehandhabt werden,
daß der äußerst erzielbare Erlös dem Gutseigen-
tümer zufließt. Dies geschieht nicht, wenn Teil-
flächen des Betriebes an Siedlungsgesellschaften ver-
kauft und im normalen Siedlungsverfahren verwertet
werden. Das Teil siedlungsverfahren ist in wirklich
zweckmäßiger Weise nur denkbar als eigene Siedlung
des Eigentümers unter Beratung eines Siedlungs-
trägers, der gleichzeitig mit der technischen Durch-
führung beauftragt wird. Neben der Anliegersiedlung
und der Teil siedlung, manchmal auch selbständig und
von beiden losgelöst, muß die Auslegung von Land-
arbeitereigenheimen weiter ausgebaut werden. Sie
ist im Sanierungsinteresse überall da anzustreben,
wo die Betriebe mehr als notwendig über In-
sitzwohnungen verfügen. Die Entwicklung der ostpreußi-
schen Großbetriebe zur arbeitserzielenden Wirtschafts-
form hat Instandsetzungen bereits jetzt in großem
Umfange überflüssig gemacht. Die Entwicklung wird
in dieser Richtung noch wesentlich weitergehen, so-
daß ein Weg, der Hilfe für den Arbeiter und Hilfe
für den Großbetrieb durch Realisierung sonst toter
Vermögenswerte bedeutet, unbedingt ausgebaut
werden muß.

Ich bin damit am Ende meiner Ausführungen.
Das Ziel dieses Vortrages ging dahin, die Fehler
aufzuzeigen, die von der Siedlung und der Osthilfe
in den letzten Jahren unter dem Gesichtspunkt des
Zusammenhanges dieser beiden Aufgabengebiete ge-
macht worden sind, und daran Fingerzeige über das
anzuweisen, was aus diesen Fehlern gelernt werden
muß. Meine Ausführungen über die praktischen
Folgerungen konnten daher nur Andeutungen über
das enthalten, was in der nächsten Zeit wird ge-
schehen müssen. Wichtiger als diese Hinweise ist
mir die Feststellung der begangenen Fehler; denn
ich bin überzeugt, daß diejenigen, die in Ostpreußen
in der Siedlung und in der Osthilfe maßgeblich
mitarbeiten, die Wege finden werden, die in Zukunft
begangen werden müssen, wenn nur erst einmal die
Grundlagen für die gemeinsame Arbeit unter dem
einheitlichen Gesichtspunkt der agrarischen Hilfsmaß-
nahmen gefunden sind. An die praktische Lösung
der in diesem Vortrage angeschnittenen Fragen heran-
zugehen, ist die nächste Aufgabe aller derer, die sich
mit Siedlung und Osthilfe befassen.

Wie urteilt die Praxis über den „freiwilligen Arbeitsdienst“?

I. Der Träger der Arbeiten

von Professor Dr. Ferdinand Reumann, Leiter der Abteilung für Wirtschaftsfragen bei der Stpr. Heimstätte.

Am Spiegel der öffentlichen Meinung beobachten
wir das Werden einer neuen Bewegung von geschicht-
licher Bedeutung. „Freiwilliger Arbeitsdienst“ lautet
in vielen Abwandlungen die Überschrift. Sonder-
berichterstatter, die von großen Tageszeitungen in
die Arbeitslager der Freiwilligen entandt werden,

lehren begeistert in ihre Redaktionsstube zurück und
verkünden die neue Idee, die von den gefunden Kräften
unseres arbeitenden Volkes ausgeht. Mit Bild-
material schmücken sie ihre Aufsätze. Was zeigen
sie uns? Pioniere der Arbeit! Auf diese Weise
festgehaltene Arbeitsvorgänge können wir zwar in

ähnlicher Gestalt überall sehen, aber dennoch sind die Bilder berechtigt. Denn in ihnen ist der fruchtbarste Moment unseres krisenhaften Wirtschaftsgeschehens festgehalten: die Selbstbestimmung der Massen!

Das Recht des Volkes auf Arbeit wandelte sich in einen Anspruch auf Geldunterstützung. Den Berechtigten gefiel der Gedanke, weil er eine Erweiterung ihrer Rechte brachte. Die Organe des Staates hinderten die Entwicklung nicht. Blödsinn wollte jeder einzelne vom Staate leben. Um diesen Anspruch praktisch durchzusetzen, reißt er sich in mächtige Organisationen ein, die oft, um ihre Schlagkraft zu erhöhen, nicht einmal an den Grenzen der Nationen Halt machen, sondern in internationaler Verbundenheit ihre Wirtschaftsforderungen zur Geltung bringen. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen stehen sich heute in allen Wirtschaftszweigen gegenüber. Sie führen den dauernden Wirtschaftskrieg. Der Waffenstillstand der Tarife läßt darüber nicht hinweg. Im Innern krankt die Wirtschaft schwer an den Begleiterseignungen. Unaufhaltsam steigert sich die Arbeitslosigkeit. Die Organe des Staates, die als Ärzte einzugreifen berufen sind, ließen zunächst den Dingen ihren Lauf. Dann versagten sie, weil ihre eigene Autorität auf den Organisationen aufgebaut ist, die es zu heilen gilt. Ein Wandel tritt ein. Die Regierung geht eigene Wege. Sie versucht die Wirtschaft zu sanieren. Unter den in den Notverordnungen verordneten Heilmitteln entdekt das Volk die Möglichkeit einer Erwerbslosenarbeit. Doch die Verbände wehren sich gegen dieses Mittel! Warum? Sie wollen doch auch die Gesundung der Wirtschaft?!

Die Stellungnahme der Gewerkschaften

ist klar. Sie sehen die Tarife gefährdet. Aber die Regierung hat doch in vorausschauender Erkenntnis in den Bestimmungen zum freiwilligen Arbeitsdienst festgelegt, daß es sich um „gemeinnützige“ und „zusätzliche“ Arbeiten handeln muß. Ein Arbeiter mit Tariflohn könnte bei diesen Arbeiten niemals beschäftigt werden, weil sie aus Mangel an Mitteln im freien Arbeitsverhältnis garnicht ausgeführt werden könnten. Darüber hinaus kommt der Erfolg der im freiwilligen Dienst geleisteten Arbeiten der Allgemeinheit zugute. Alle diese Voraussetzungen werden vom Präsidenten des Landesarbeitsamts nach Anhörung des geschäftsführenden Ausschusses beim Landesarbeitsamt eingehend geprüft. In diesem Verwaltungsausschuß können die Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände ihre Bedenken äußern und in Einzelfällen eine die Förderung des „freiwilligen Arbeitsdienstes“ veranlassende Entscheidung des Präsidenten herbeiführen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen nicht erfüllt sind. Außerdem können alle Wirtschaftsgruppen, die ein berechtigtes Interesse daran haben, die Entscheidung des Landesarbeitsamts im Beschwerdebewege anfechten, wenn die in der ministeriellen Durchführungsverordnung vom 23. Juli 1931 und den Verwaltungsanweisungen des Präsidenten

der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 29. 7. 1931 niedergelegten Voraussetzungen des freiwilligen Arbeitsdienstes nicht gegeben sind oder von einem der Beteiligten bei Ausführung eines bestimmten Arbeitsvorganges nicht erfüllt werden. Eine Gewähr dafür, daß die freiwilligen Arbeiten vom „Träger der Arbeiten“ bestimmungsgemäß durchgeführt werden und der Erfolg der Allgemeinheit zugute kommt, ist schon dadurch gegeben, daß nur „öffentlich rechtliche Körperschaften, gemeinnützige Genossenschaften oder Verbände“ in dieser Eigenschaft auftreten dürfen. Es kann sich bei den „zusätzlichen Arbeiten“ doch praktisch fast nur um Bodenverbesserungen, Wasserregulierungen und Siedlungen handeln. Während die ersten beiden Arten der Arbeiten doch immer nur dem Nutzen einer großen, zahlenmäßig nicht bestimmten Menschenmenge dienen werden, müssen die Siedlungen mit Hilfe der Arbeitsdienstwilligen ausgebaut werden, damit die anzusehenden Siedler mit den ihnen vom Staate wegen der Finanznot nur noch in sehr beschränkter Höhe zur Verfügung gestellten Krediten leben und ihre Rente zahlen können. Außerdem handelt es sich um eine gesunde Selbsthilfe, da Arbeitslose auf den Siedlungen angelehrt werden sollen. Der freiwillige Arbeitsdienst ist nämlich ein Mittel zur Erlangung einer Siedlung, weil der Dienstwillige auf Antrag außer der Fortdauer der Arbeitslosenunterstützung noch einen zahlungsmäßig beschränkten Reichsschuldensanspruch als Guthaben für den Erwerb einer eigenen Siedlung erhält.

Die ablehnende Stellungnahme der Gewerkschaften kann deshalb nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen begründet werden. Ist ihr tieferer Grund etwa die Furcht der Führer für den Bestand ihrer eigenen Organisationen und der auf ihrer Macht aufbauenden Tarife? Die Zeichen mehrten sich, daß diese Gefahr auch ohne den freiwilligen Arbeitsdienst Wirklichkeit zu werden droht. Darum mögen die Gewerkschaften die Volksbewegung zur freiwilligen Arbeit benutzen, um ihren Anhängern zu sagen, daß die Zeiten sich gewandelt haben. Begeisterte Menschen werden dann wiederum zukunftsgläubig auf ihre Führer hören. Sie werden die aus den Wirkungen der Krise geborene Enttäuschung leichter ertragen und einmal ganz vergessen. Wenn diese Stimmung vorherrscht, werden sich die Tarife leichter den Notwendigkeiten der Wirtschaft anpassen lassen. Dann wird zum notwendigen Ausgleich der Kräfte durch neue tarifliche Bindungen die heute fehlende Rentabilität als Gradmesser hinkommen. Wenn die Wirtschaft gedeihen soll, darf das kollektive Prinzip nicht überspannt, sondern muß ergänzt werden durch einen weiterschauenden individualistischer Wirtschaftsgeist, der das Wohl des Ganzen erstrebt, weil er nur darin das eigene Wohl finden kann. Der gesunde Geist der freiwilligen Arbeit kann diese Entwicklung fördern. Er kann die Inter-

essentengruppen verschiedener Richtungen einigen und zum gemeinsamen Kampfe gegen die alles vernichtende Wirtschaftskrisis verbinden. Dann wird sich auch das Problem der elastischen Lohnhöhe leichter lösen lassen, ohne daß die Gewerkschaften ihre Macht aufgeben brauchen.

Ganz unverständlich ist

Die ablehnende Haltung der Unternehmer

gegenüber dem freiwilligen Arbeitsdienst. Haben sich denn die beteiligten Kreise noch nicht den Begriff der „zusätzlichen und gemeinnützigen Arbeiten“ klar gemacht? Dieses sind Arbeiten, die auf dem freien Arbeitsmarkt niemals vergeben werden können und deshalb ohne den freiwilligen Arbeitsdienst überhaupt unausgeführt bleiben müssen. Wenn aber die Arbeiten ungetan bleiben, dann würde auch der nach normalen Wirtschaftsgegesen daran beteiligte Privatunternehmer auf dem freien Arbeitsmarkt daran keinen Vorteil haben. Jetzt aber bietet sich dem Unternehmer sogar durch den „freiwilligen Arbeitsdienst“ eine Gewinnchance. Denn es wird selten eine Arbeit gegeben, die ohne Aufwand von Material oder einen nicht aus den Kreisen der Arbeitslosen zu wählenden Leiter ausgeführt werden kann. Der „freiwillige Arbeitsdienst“ ist daher gerade entgegen der Annahme des Privatunternehmers ein Mittel zur Behebung der Wirtschaft im allgemeinen und im besonderen auch zur Beschäftigung von Industrie und Unternehmertum. Denn soweit wirtschaftliche Überlegung sollte doch in Unternehmerkreisen vorhanden sein, um zu erkennen, daß der Staat bei der gegenwärtigen Finanzlage kein Geld für Bodenverbesserungen und Siedlungen in dem früher gegebenen Umfange bereitstellen kann.

Nach dem Ergebnis dieser wirtschaftlichen Überlegungen bleibt zu hoffen, daß sich die Gewerkschaften und Unternehmer der besseren Einsicht nicht verschließen und den bei der Ausführung des „freiwilligen Arbeitsdienstes“ Beteiligten ihre Aufzuarbeit nicht so schwer wie bisher machen werden. Aber nicht nur positive Duldung, sondern kräftige Mitarbeit muß von den Wirtschaftsverbänden gefordert werden. Wenn auch das

Beispiel der bereits als Pioniere wirkenden Arbeitsgruppen zahlreiche Anhänger nach sich ziehen wird, ein Antriebs der Massen durch die beteiligten Organisationen wird trotzdem nötig sein, um aus dem „freiwilligen Arbeitsdienst“ eine große Volksbewegung zu machen. Wenn die Regierung diese Unterstützung in der Wirtschaft findet, dann wird sie die jetzt in den Verordnungen festgelegten Schranken beseitigen können und aus der Einrichtung des „freiwilligen Arbeitsdienstes“ ein wirksames Heilmittel zur Behebung der Privatwirtschaft machen. Das eine aber ist sicher: So wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben. Die gesetzlichen Bestimmungen sind so eng gefaßt und in vielen Punkten noch mißverständlich, so daß es selten eine Arbeit gibt, bei der alle nach der gesetzlichen Regelung noch bestehenden Zweifel an der Zulässigkeit eines Arbeitsplans beseitigt werden können. Der Kreis der Arbeiten selbst braucht dabei noch nicht einmal erweitert zu werden, es gibt noch unendlich viel gemeinnützige Projekte, insbesondere Meliorations- und Siedlungsvorhaben, die unausgeführt bleiben müssen, weil sie bei der heutigen Notlage nach dem im starren System geschaffenen Tarif nicht zu bezahlen sind. Damit diese Arbeiten aber in größerem Ausmaße in Angriff genommen werden können, muß der Kreis der Arbeitsdienstwilligen erweitert werden. Die Zulassung zum freiwilligen Arbeitsdienst darf insbesondere nicht davon abhängig gemacht werden, ob der sich Meldende keine Unterfertigung, nur beschränkte Krisen- oder Wohlfahrtsunterfertigung bezieht. Da die Arbeitsdienstwilligen aber Verpflegung und ein Taschengeld im Gesamtwerte von 2.— RM bekommen müssen, wird es praktisch sein, den Träger der Arbeiten zur Entlastung der öffentlichen Kassen im Sonderfalle zu einem Beitrage heranzuziehen.

Wenn aber die notwendige Unterstützung für die Idee des „freiwilligen Arbeitsdienstes“ durch die Wirtschaftsverbände ausbleibt, dann wird einst die Zeit kommen, in der die Staatsgewalt das Wort „freiwillig“ weglassen wird. Bei der Durchführung der Arbeitsdienstpflicht werden dann die Wirtschaftsverbände, ähnlich wie jetzt in der Politik der Reichstag als der vermeintliche Souverän der deutschen Republik, in selbstgewählter Passivität der Diktatur der Zwangsläufigkeiten einflußlos verfallen sein.

II. Der Träger des Dienstes

von Oberingenieur Schwarzkopf, Leiter der Technischen Hochschule, Landesbezirk Ostpreußen.

Die Verordnung zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes hat wohl allen denen eine Freude bereitet, die eine sittliche Erneuerung unseres Volkes erhoffen, die die fleißige und wirtschaftliche Not vieler Arbeitslosen kennen und vor allem die Gefahren der Arbeitslosigkeit für die Männer in jugendlichem Alter richtig einschätzen. Leider wird die Freude bei eingehender Prüfung der Verordnung und Bestimmungen über die Durchführung des F. A. D. erheblich herabgesetzt, denn neben anderen Mängeln

beschränkt sie den Kreis der Arbeitswilligen, die im Rahmen dieser Verordnung zur langerehnten Arbeit kommen können, gar zu sehr.

Die technische Nothilfe hat sofort nach Erhalt der Richtlinien für die Durchführung des F. A. D. ihre arbeitslosen Mitglieder dafür aufgerufen. Dabei hat sich ergeben, daß noch nicht 10% der sich Meldenden auf Grund der Bestimmungen beschäftigt werden können. Es wirkt für junge Leute über 21 Jahre recht hart und verbitternd, zurückgewiesen zu werden,

nur weil sie eben keine Arbeitslosen- und Krisenunterstützung erhalten. Sie wollen ihre Eltern oder z. B. die Mutter, die nur eine recht bescheidene Rente hat, von der Unterhaltungspflicht befreien, damit sich ihre Angehörigen teils durch die Entlastung erst wieder richtig satt essen oder das Geld für dringend notwendige Anschaffungen sparen können. So wirken sich die Bestimmungen für den F. A. D. sicher nicht in der vom Gesetzgeber beabsichtigten Weise aus. Die erste Freude wird vergällt, und bei den jungen Leuten wird neue Unzufriedenheit, ja tiefe Verbitterung ob dieser Regierungsmahnmahnen erzeugt.

Der Gesetzgeber hat mit der Beschränkung sicher eine weitere Belastung der Erwerbslosenfürsorge vermeiden wollen, und das ist sogar seine Pflicht. Aber warum müssen denn die Gelder zur Bezahlung der Arbeitswilligen aus dem Staatsäckel fließen? Warum hat nicht der Träger der Arbeiten die Entschädigung in Höhe von 2.— RM pro Arbeitstag zu tragen. Mag die Arbeit noch so zusätzlich sein, mag sie noch so gemeinnützig sein, die 2.— RM müssen vom Träger der Arbeiten, soweit es sich überhaupt um eine volkswirtschaftlich nützliche Arbeit handelt, zu tragen sein. Warum also einerseits das Reich damit belasten und andererseits den Rahmen so eng lassen, daß neue Verbitterung geschaffen wird.

Gibt freie Bahn den Arbeitswilligen, hemmt nicht durch Bürokratismus die sittliche Erneuerung unseres Volkes und vor allem der Jugend.

Trotz der starken Beschränkung, die durch die erwähnten Bestimmungen vorhanden ist, sind sehr schnell zwei Gruppen je 15 Mann zur Arbeit gebracht. Beide Gruppen sind mit den Vorarbeiten für Siedlungen beschäftigt.

Die Unterbringung und Verpflegung ist gut und in beiden Gruppen ist in wenigen Tagen nicht nur ein guter Arbeitsgeist, sondern auch ein guter Kameradschaftsgeist entstanden. Sie halten eine strenge Selbstdisziplin, jeden Tag wechselt bei einer Stubendienst, so daß für Reinlichkeit und Ordnung gesorgt ist. Bei der einen Gruppe mußten zwei Mann entfernt

werden, weil sie den Kameradschaftsgeist störten. Die Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaften sind in der kurzen Zeit eine Lebens- und Gesinnungsgemeinschaft geworden. Die Abendstunden werden mit Schachspiel und anderen Unterhaltungen verbracht, um 22 Uhr liegt alles im Bett.

Diese Gruppen zeigen, daß der Gedanke des F. A. D. ein glücklicher war, daß dringend gefordert werden muß, den engen Rahmen zu erweitern. Aber es sind auch noch andere Mängel der Verordnung zu befechten.

Bei rein zusätzlichen Arbeiten wird der Arbeitsort recht oft, wie in diesen beiden Fällen, entfernt von größeren Orten liegen und das ist sogar wünschenswert, um die Gruppen schnell zu einer Gemeinschaft werden zu lassen. Das Wirtshaus kann gar nicht weit genug entfernt sein. An den Sonn- und Feiertagen können die meisten sich auch nicht zu Verwandten begeben, aber sie können alle nicht den Tag ohne jede Beförderung bleiben. Sollen sie nun den Sonntag die 50 Pfg., die ihnen pro Tag als Taschengeld ausgezahlt werden, verbrauchen, dann haben sie von der ganzen Arbeit der Woche garnichts. Die 2.— RM werden aber von dem Landesarbeitsamt nur für den Arbeitstag gezahlt, also am Sonntag lebe von der Gnade des Trägers oder von der Luft. Wäre es nicht viel richtiger, daß der Träger der Arbeit den Betrag für den Arbeitstag trägt und für den Sonn- oder Feiertag die Reichskasse?

Die Aufhebung der Fehler der Bestimmungen entspricht nicht, wie wohl deutlich aus den Zeilen hervorgeht, einer Gegnerschaft gegen den F. A. D., sondern im Gegenteil, der Gedanke ist so gut, daß er weiter ausgebaut werden muß. Also nochmals: „Gebt den Arbeitswilligen, ganz besonders den jugendlichen Arbeitswilligen freie Bahn, daß sie auf dem angebotenen Wege ihren Hunger nach Arbeit stillen können, daß sie sich wieder als gleichberechtigte Mitglieder ihrer Familie und ihres Volkes fühlen können.“

Neuzeitliche Wohnungseinrichtungen

von Helene Neumann, zweite Vorsitzende des Hausfrauenbundes Königsberg W.

In letzter Zeit sind wiederholt Vorschläge in Wort und Bild und auf Ausstellungen gemacht worden, wie auch Klein- und Kleinstwohnungen, deren Schaffung durch den Mangel an Wohnungen in der Nachkriegszeit und die immer drückender werdende wirtschaftliche Not erforderlich geworden ist, den Anforderungen an ein bequemes Wohnen gerecht werden können.

Das erste Erfordernis dazu ist eine bis ins kleinste sorgfältig durchdachte Gestaltung des Wohnungsgrundrisses. Nachdem diese Aufgabe durch intensive Forschung und praktische Bearbeitung von Behörden, Architekten und Berufsvereinigungen soweit gelöst ist, daß wir heute in der überwiegenden Zahl

der Fälle Kleinwohnungen besitzen, die mit geschickten Grundrissen, gut durchdachter Abmessung der Wandflächen und zweckmäßiger Anordnung von Türen und Fenstern tatsächlich die wirtschaftlichste Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Raumes gewährleisten, harzt eine andere wichtige Aufgabe noch der Lösung, nämlich die Beschaffung der zweckdienlichsten Möbel für die neue Wohnung.

Wenn sich die Kreise der Wohnungskonumenten nur schwer mit der Tatsache haben abfinden können, daß die Ersparung von Wohnraum ein Erfordernis der Gegenwart geworden ist, so liegt das wohl in der Hauptache daran, daß die Beschaffung von den für diese kleinen Wohnungen zweckdienlichen Möbeln

auf Schwierigkeiten stößt. Die häufigen Klagen, „wie sollen wir in solchen Wohnungen unsere Möbel unterbringen?“, berühren den Kernpunkt des Problems. Gewiß ist es eine schwierige, oft unlösbare Aufgabe, das übliche Mobiliar einer früheren 4—5-Zimmer-Wohnung, wie sie für eine Familie des Mittelstandes üblich war, in eine heutige Kleinwohnung von 2½—3 Zimmern zu stellen. Das riesige Büfett, die großen Betten, der dreiteilige, ungerlegbare Schrank bilden unüberwindliche Hindernisse, und selbst, wenn man sich zu dem schweren Schritt, sich von den alten, liebgewordenen Möbeln zu trennen, entschließen würde, wäre dadurch noch nicht viel erreicht, da der für die Lebensbedürfnisse erforderliche Innenraum der Möbel nun auf das Empfindlichste beschränkt ist, Behaglichkeit und Bequemlichkeit verloren gegangen sind. Die Möglichkeit aber, aus dem bei dem Verkauf der alten Möbel erzielten Erlös zweckmäßigen Ersatz zu beschaffen, erscheint außerordentlich gering.

Die Vorschläge und Versuche, die auch in Königsberg in letzter Zeit mehrfach auf dem Gebiete der zweckmäßigen Einrichtung der Kleinwohnungen gemacht worden sind, können daher wohl in der Hauptsache nur bei Neugründungen von Haushaltungen befolgt werden, geben aber in dankenswerter Weise Anregungen, die richtunggebend für die weitere Entwicklung dieser Fragen sein dürften.

Der Hausfrauenbund von Königsberg Pr. zeigte auf seiner Ausstellung „Im Reiche der Hausfrau“ eine 2½—Zimmerwohnung, die für ein junges Ehepaar gedacht und deren Ausstattung einschl. der Betten, Wäsche, Gardinen usw. 3.500.— RM. kostete. Maßgebend war, daß alles schlicht und zweckmäßig und jedes Stück in Größe und Form so gewählt wurde, daß überflüssige Arbeit für die Hausfrau bei der Reinhaltung vermieden wird. Bei der Schlafzimmereinrichtung aus gebeizter Eiche — die Betten nur 90 cm breit — war das Hauptgewicht auf vorzügliche Matratzen gelegt, weil die notwendige Ruhe und Stärkung diese Bequemlichkeit unentbehrlich macht. Das zweite Zimmer, zugleich Wohn- und Esszimmer, enthielt statt des üblichen Büfettens einen halbhohen Schrank für Geschirr, Gläser und Tischwäsche in zweckmäßiger Einteilung, an den sich in gleicher Höhe und Form ein Schreibtisch anpaßte. Ein Bücherregal mit ausziehbarer Schreibmaschinenplatte und verschließbarem Schränkchen vervollständigte die Einrichtung. Das halbe Zimmer war als Arbeitsraum der Hausfrau gedacht. Hier stand die Nähmaschine und eine Kommode, deren obere Platte durch bequemes Aufklappen einen großen Schneidertisch bildete und durch Auflage eines Kissens als Wickelkommode verwendbar ist.

Der Grundgedanke dieser Ausstellung kam klar zur Geltung: die Zweckmäßigkeit der Möbel in Anpassung an beschränkte Raumverhältnisse, Herstellung von soliden, dauerhaften Möbeln in heimischen Hölzern durch oftpreuzische Handwerker,

Bequemlichkeit des Wohnens und die Möglichkeit für die Hausfrau, ihren Haushalt ohne fremde Hilfe zu versorgen.

Ganz dieselben Erwägungen hatten zu der

Ausstellung „Sowo“ („So wohne alle Tage“)

geführt, die im Rahmen der Diemesse von den Königsberger Architekten Hans Hopp, Lucas und Kurt Fried geschaffen war. Hier waren die Wohnbedürfnisse der werktätigen Bevölkerung besonders berücksichtigt und dankenswerterweise eine städtische Klein- und Kleinstwohnung von den Architekten Hopp und Lucas geschaffen. Bei der scharfen Kritik, die hier oft laut wurde, mögen die Besucher sich nicht klar gemacht haben, daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse leider zu solcher Raumbeschränkung zwingen und daß es ein Kunststück des Architekten bedeutet, wenn er auf 40 qm eine Wohnung schafft (Wohnraum mit Kochnische, Schlafzimmer, Flur, Klosett und Wajchraum), in der tatsächlich eine Familie mit 1—2 kleinen Kindern gut leben kann, wenn die Hausfrau Sinn für Ordnung und Sauberkeit hat. Alles was getan, um ihr die Hausarbeit zu erleichtern, die Kochnische mit Extrafenster, kleinem Gasherd, hellem Arbeitsplatz, Spüle und Wandbrettern, an denen sogar die so beliebten Schütten nicht fehlten. Die Möbel beider Wohnungen, den einfachen Verhältnissen entsprechend billig und zweckmäßig, zeigten eine neue Verarbeitungsmethode von dunkel gebeiztem Kiefernholz mit hellen Sperrholzauslagen an allen größeren Flächen. Der praktisch eingerichtete Kleider- und Wäscheschrank zu 74.— RM wirkte allerdings innen durch das unverleidete Rahmenwerk etwas roh, während die Betten je 32.— RM mit beiderseitigem Sperrholzbelag durchaus gefallen konnten. Im Wohnraum dieser Kleinstwohnung fand außer dem Familien-Eßtisch mit Stühlen eine Polsterbank, die auch als Nachtlager zu verwenden ist, und ein halbhober, dreiteiliger Geschirrschrank, das Büfett ersetzend. In der größeren der beiden Wohnungen von 2½ Zimmern lehnte derselbe Schrank nochmals wieder und zwar im Wohnzimmer mit offenem Aufsatz, in der Küche weiß gestrichen. Diese 2½ Zimmerwohnung mit 49,05 qm Nutzfläche ist als Musterbeispiel dafür gedacht, daß bei richtiger Einteilung auch eine größere Familie, hier 5 Erwachsene und 1 Kind, in solchen Räumen Platz findet. Im Elternschlafzimmer ist durch Hochklappen der Betten Raum für einen Arbeitsplatz geschaffen, außerdem ein Kleinkinderbett untergebracht. Im Wohnzimmer ist hinter einem Vorhang ein seitlich aufgeklapptes Bett verborgen und im Nebenraum ist es durch Übereinanderstellen der beiden Betten ermöglicht, daß neben dem gemeinsamen Kleider- und Wäscheschrank die zwei größeren Kinder je einen eigenen Arbeitsplatz und eigenes Bücherregal haben. Ganz sicher ist dies keine Ideallösung, vor allem, wenn man bedenkt, daß Kinder auch in der

Wohnung etwas Bewegungsfreiheit zum Spielen haben sollten. Und doch bleibt es dankenswert, daß einmal gezeigt wurde, daß auch in bescheidenen Verhältnissen jeder sein eigenes Bett haben kann, ohne daß der Wohnraum am Tage zu sehr eingeengt wird.

Auf größere Verhältnisse war die Wohnung von Herrn Architekt Kleppe zugeschnitten. Doch war auch hier an die Möglichkeit allmählicher Beschaffung der Möbelstücke gedacht. So bestand das Büfett aus zwei oder drei gleichgroßen, verschieden eingeteilten Unterteilen und Glasaufsätzen von gleicher Breite, die alle stückweise nach und nach angeschafft werden können. Ebenso war der Schreibtisch aus einem schmäleren Oberteil und einem tieferen Unterteil, der auch durch eine Kommode ersetzbar war, zusammengestellt. Auch die Küchenmöbel bestanden aus kleinen Elementen und waren dadurch den gegebenen Raumverhältnissen leicht anzupassen.

Von großem Interesse war auf dieser Ausstellung auch die Einrichtung eines Siedlerhauses (Modell der Ostpreussischen Heimstätte), von Herrn Architekt Frik. Mit besonderer Berücksichtigung der ländlichen Wohnbedürfnisse war hier in sehr solide verarbeitetem, massivem Kiefernholz zum Preise von 1400.— eine vollständige Einrichtung für die geräumige Wohnküche, ein Wohn- und zwei Schlafzimmer hergestellt. Wenn auch nicht viele Siedler in der Lage sein werden, sich solche Einrichtung zu schaffen, so war die sachliche und sachgemäße, prak-

tische Form sämtlicher Möbelstücke durchaus auch für bürgerliche städtische Verhältnisse geeignet und die zahlreichen Nachbestellungen von Einzelstücken bezeugten, daß diese schnell Liebhaber gefunden und daß Verständnis und Geschmack sich allmählich den sachlichen Zweckmöbeln zuwenden.

Wenn es auch nicht zu vermeiden sein wird, daß noch auf lange Zeit hinaus in einer gewissen Verkennung der Sachlage zu große Möbel gekauft werden, weil sie als Schaustücke das Auge reizen und „vornehm“ scheinen, so wird doch das Verständnis der Gesamtheit durch derartige Ausstellungen gewekt und der Geschmack allmählich beeinflusst. Wirkt nicht auch solch eine Wohnung mit kleineren Räumen und dazu abgestimmten Möbeln oft freundlicher und einladender als die alten, dunkel tapezierten Räume, vollgestellt mit schweren Möbeln? Ist es nicht eine große Erleichterung für die Hausfrau, wenn die Fenster so niedrig sind, daß sie die Vorhänge bequem mit Hilfe eines kleinen Trittes selbst anbringen kann und welche ungeahnten Möglichkeiten des Raum Schmuckes bieten die wunderbaren Indanthrenwäschstoffe und die geschmackvollen, kunstseidenen Vorhangstoffe! Hat sich nicht vieles zum Vorteil der Hausfrau gewonnen? Ihre Arbeit und die Rücksicht auf diese ist mitbestimmend bei der Wohnungsgestaltung der Gegenwart. Weitere Fortschritte sind zu erwarten von dem, was in früheren Zeiten fehlte: die verständnisvolle Zusammenarbeit von Architekten und Hausfrauen!

Besprechungen

„Die Bevölkerungsverteilung in Ostpreußen und ihre Veränderungen“ mit 15 Figuren im Text und einer Karte von Dr. Werner Horn. Veröffentlichungen des Geographischen Instituts der Albertus-Universität zu Königsberg Nr. Neue Folge. Reihe Geographie Nr. 2. Kartiertet M 5.—, Gräfe und Unzer Verlag, Königsberg Nr.

Das ostpreussische Bevölkerungsproblem ist wiederum der Gegenstand einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung gewesen. Noch lebt die vielbesprochene und in ihren Ergebnissen oft angegriffene Arbeit von Oberpräsident a. D. Dr. von Batocki und Dr. G. Schaf in der Erinnerung aller, die um den wirtschaftlichen Wiederaufbau Ostpreußens bemüht sind.

Diesmal hat ein Geograph, Dr. Werner Horn, die Verteilung und die Bewegung der ostpreussischen Bevölkerung untersucht. Das Buch bringt zwar keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gegenüber den bisherigen einschlägigen wissenschaftlichen Forschungen, in den Einzelheiten enthält es aber wertvolle und genaue, mit umfangreichem Zahlenmaterial belegte Grundlagen für die praktische Arbeit der ostpreussischen Wirtschaftler, insbesondere der Siedlungssträger. Die wirtschaftliche Sonderstellung der dünn bewö-

lkerten Provinz mit ihren 61 Menschen je qkm kann nicht oft genug warnend betont werden. In Preußen entfallen 132, im Deutschen Reich 134 Einwohner auf die gleiche Flächeneinheit. Danach leben in Ostpreußen auf 7,9 v. H. der Reichsfläche nur etwa 3,6 v. H. der Reichsbevölkerung. Auch in der Bevölkerungsverteilung innerhalb der Provinz beobachten wir den auffallenden, den Agrarcharakter kennzeichnenden Unterschied im Verhältnis zum weiteren Reichsgebiet. Von der Gesamtbevölkerung Ostpreußens entfallen nämlich 48,4 v. H. auf die Städte, d. h. im statistischen Sinne die Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern und 61,6 v. H. auf das flache Land. In Preußen leben dagegen 64,4 v. H. der Bevölkerung in den Städten und nur noch 35,6 v. H. auf dem flachen Lande. Von der Landesbevölkerung entfallen auf die hoch gelegenen Teile Preußens, die zum Teil wenig fruchtbaren Endmoränenzüge des Baltischen Höhenrückens, mehr Menschen auf die Flächeneinheit als in den Niederungen trotz ihres ertragreichen Bodens. Die geringste Bevölkerungsdichte hat die agrarwirtschaftlich wertvolle Staudenzone des Grundmoränengebiets, die im Norden vom Fregel und im Süden von den Städten Barten, Kössel und Heilsberg begrenzt wird. Die Dichte der Besiedlung hängt also nicht von der

Bodengüte ab, sondern steht in einigen Landschaften sogar in auffallendem Widerspruch dazu. Die Hauptursache für diese Bevölkerungsverteilung liegt in der Verteilung des Grundbesitzes. In den Gebieten des ausschließlichen Großgrundbesitzes und des großbäuerlichen Besitzes finden wir die geringste Bevölkerungsdichte, während der Kleinbauernbesitz wegen der ihm eigenen Familienwirtschaft die größten Bevölkerungszahlen je Flächeneinheit aufweist. Dabei hat sich ergeben, daß auf die Kleinbetriebe von 5—20 ha fast doppelt soviel Personen entfallen wie auf die Mittelbetriebe, während der Abstand zwischen den Mittel- und Großbetrieben nicht sehr bedeutend ist (Seite 27).

Dr. Horn bringt unter genauester Bezeichnung der Bodenqualität und unter Verwendung übersichtlicher Schaukarten zahlenmäßig bestimmte Einzelangaben für alle Teile der Provinz. Für die Siedlungsstätigkeit ist dies eine wertvolle Bestätigung der insbesondere in den letzten Jahren bei der Aufteilung angewandten Grundsätze.

Der zweite Teil der Arbeit ist den Veränderungen der Bevölkerungsverteilung gewidmet. Er enthält interessante Aufschlüsse über die Entwicklung des letzten Jahrzehntes. Die Bevölkerungszunahme wird jetzt in Ostpreußen ständig langsamer, während sie bis zum letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts sich besonders stark steigerte. Die Ursache der Massenabwanderung aus Ostpreußen sieht der Verfasser in den verringerten Ernährungsmöglichkeiten für den natürlichen Bevölkerungszuwachs. Die Folgezucht und Forderung aus diesen bevölkerungsstatistischen Untersuchungen ist: Schaffung neuer Erwerbsmöglichkeiten! Es wird immer hervorgehoben, daß die ländliche Siedlung ein geeignetes Mittel hierfür sei. Aber gleichzeitig verlangt auch Dr. Werner Horn, wenn auch nicht mit der Entschiedenheit wie von Batocki und Schak in „Bevölkerung und Wirtschaft in Ostpreußen“, eine planmäßige Vermehrung der gewerblichen Arbeitsgelegenheiten, ja sogar eine Industrialisierung Ostpreußens. Die Bedeutung der für die Selbstkostenentwicklung entscheidenden Standortfrage und der Absatzgelegenheit wird dabei aber vielfach unterschätzt. Man wird daher die Forderung nach Vermehrung der gewerblichen Arbeitsgelegenheiten dahin zu mildern haben, daß diese Entwicklung im Rahmen und im entsprechenden Verhältnis zur dichteren Besiedlung des flachen Landes erfolgen kann. Gewerbe und Industrie sollen die Folge der durch die Besiedlung geschaffenen Nachfrage sein. Zuerst ist der Absatzmarkt zu schaffen, dann folgen Gewerbe und Industrie von allein. Das eine steht aber fest und ist von Dr. Werner Horn eingehend begründet worden: in dem wirtschaftlich schwachen Ostpreußen darf kein Mittel unverzucht bleiben, die Abwanderung zu verhüten und die Bevölkerung wirtschaftlich gesund und kräftig zu erhalten, dies insbesondere aus nationalpolitischen Erwägungen.

Dr. F. N.

„Private und gemeinnützige Wohnbautätigkeit“

Die sozialpolitische Bedeutung der Wohnungswirtschaft in Gegenwart und Zukunft. Von Senator Dr. M. F. Wibaut, Amsterdam. (Verlag des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Frankfurt/Main, Hanja-Mlee Nr. 27). Preis: 3.— RM.

In der Schrift wurden die aus 17 Ländern eingegangenen Berichte einer internationalen Enquete sorgfältig und übersichtlich verarbeitet. Senator Wibaut kommt zu dem Ergebnis, daß nahezu alle Länder auch heute noch die Förderung der Wohnbautätigkeit durch Staat und Gemeinde für unentbehrlich halten. Mit zwei Ausnahmen bringen sämtliche Berichtersteller in irgendeiner Form zum Ausdruck, daß die „auf privatwirtschaftliche Rentabilität eingestellte Bauwirtschaft absolut nicht in der Lage ist, die benötigten Kleinwohnungen in ausreichender Menge und guter Qualität zu einer, für die breiten Bevölkerungsschichten tragbaren Miete herzustellen, und fordern die Weiterentwicklung einer aktiven Wohnbaupolitik der öffentlichen Körperschaften.

Für Deutschland hebt der Verfasser in ständigem Vergleich mit den Fürsorgeeinrichtungen anderer Länder die Tätigkeit der im Reichsverbande zusammengeschlossenen Wohnungsfürsorgegesellschaften anerkennend hervor.

Zum Übergang zur freien Wohnungswirtschaft in Deutschland ist zum Vergleich der von Finnland erstattete Bericht interessant. Dies ist das einzige Land, das die Wohnbautätigkeit gänzlich der privaten Bauwirtschaft überlassen hat. Dies hat zur Folge gehabt, daß die Angestellten bis zu 30 und 40% ihres Einkommens für eine Kleinwohnung ausgeben müssen.

Diese Tatsachen müssen denjenigen zu denken geben, die in der geplanten und von einsichtigen Wirtschaftlern auch begriffenen freien Wohnungswirtschaft für den Wohnungsbedarf der Minderbemittelten jede Bindung und Fürsorge ausschließen wollen.

Die Kenntnis des interessanten Berichts ist für alle diejenigen unentbehrlich, die sich einen Überblick über die internationale Entwicklung des Wohnungswesens zu verschaffen wünschen.

Auf Grund einer mit uns getroffenen Vereinbarung gewährt der Internationale Verband für Wohnungswesen für seine Publikationen unseren Lesern einen Rabatt von 25% gegen Voreinsendung des Betrages.

Dr. F. N.

„Wohnungsinspektion“ (Wohnungsaufsicht und Wohnungswesen).

Von Dr. Marie-Elisabeth Lüders, Berlin (Verlag des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Frankfurt a. M., Hanja-Mlee Nr. 27), Preis: 3.— RM.

Die Behandlung des Problems der Wohnungsinspektion auf dem Internationalen Wohnungslongress in Berlin vom 1. bis 5. Juni 1931 hat dem Internationalen Verband für Wohnungsweien Anlaß gegeben, eine internationale Enquete über den gegenwärtigen Stand der Wohnungsinspektion zu veranstalten. Das interessante Material, das hierbei zusammenkam, wurde von Frau Dr. M. E. Lüders bearbeitet und zeigt den gegenwärtigen Stand der Wohnungsaufsicht in den verschiedenen Kulturländern.

In Deutschland ist diese Aufsicht einschl. der sogenannten Schlafstellenkontrolle in der Vorkriegszeit von Gemeindebeamten auf Grund von Wohnungsverordnungen und Dienstanweisungen ausgeführt worden. Private Organisationen beteiligten sich daran. Der große Mangel an Wohnungen zwang dann zur Einschränkung dieser Tätigkeit. Die Wohnungsämter waren bestrebt, im Rahmen der Wohnungszwangswirtschaft die Aufgaben der Wohnungsaufsicht zu erfüllen. Auch in der freien Wirtschaft wird diese Aufgabe den Gemeinden verbleiben, deren Wirken von den Wohnungsfürsorgegesellschaften zu fordern sein wird. Für diese Neuregelung ist ein Vergleich mit den von Frau Dr. M. E. Lüders bezeichneten Einrichtungen anderer Länder sehr wertvoll.

Auch für diese Schrift gewährt der Internationale Verband für Wohnungsweien einen Rabatt von 25% gegen Voreinsendung des Betrages. Dr. J. K.

„Zurück zur Scholle“. (Vom Schrebergarten zum Gartenstaat.)

Ein Weg zur größten Siedlung von Wolfgang Scharenberg. Verlag der Zeitschrift „Der Ruf“, Berlin-Weißensee, Berliner Allee 83.

Die 54 Seiten umfassende Abhandlung ist eine Kritik an der bisherigen Siedlungsweise und ihren Erfolgen. Es wird einleitend auf die wirtschaftliche Bedeutung der Siedlung hingewiesen und hervorgehoben, daß die Vorkriegssiedlung „alles in allem ein völliger Fehlschlag“ sei. Aus diesem Fehlschlag habe aber die Nachkriegsgeneration nichts gelernt, denn auch die nach dem Kriege auftretenden Forderungen nach Siedlungen seien nicht in gebührender Maße gewürdigt worden. Und das sei in erster Linie die Schuld der bürokratischen Handhabung aller deutschen Siedlungsfragen. Man darf bei der Beurteilung der Siedlungserfolge nicht vergessen, daß Ende 1918 der allgemeine Ruf nach Siedlung als eine Episode aufzufassen ist, deren Wirkungsstärke mit zunehmender Zeitdauer abnahm. Wenn damals tatsächlich das großzügige Programm durchgeführt worden wäre, — ohne Hemmungen und Bindungen, so wie es gefordert worden ist, — so wären Rückschläge eingetreten, deren Ausmaße kaum vorstellbar sind.

Mit Recht wünscht der Verfasser eine Anpassung der „Art und Weise“ der Siedlung an die heutige Wirtschaftslage. Die Vorteile der Elastizität der Siedlungsgegebung liegen auf der Hand. Es ist zu wünschen, daß eine weitere Loslösung von

starrten Formen der Gegebung zu einer fortschreitenden Selbständigkeit der Siedlungsträger führen wird. Im Zusammenhang hiermit beleuchtet der Verfasser die Stellung der Parteien zur Siedlung.

An diese Kritik schließt sich die Kritik über „die Arbeitsweise der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften“. Diese Ausführungen gehen fehl. Der Verfasser gibt die Dauer der Zwischenwirtschaft auf 2—3 Jahre an. Die Zwischenwirtschaft dauert allerhöchstens Falles jedoch nur 1—1/2 Jahre; wenn ein Gut, angenommen im Februar, gekauft wird, so können die Siedler bereits am 1. Juli oder 1. Oktober desselben Jahres zuziehen. Die Gesellschaften haben im Interesse des Siedlers selbst den Wunsch nach Verkürzung der Zwischenwirtschaft; denn jede Ersparnis dabei kommt ja dem Siedler wieder zugute. Die Ernte der Zwischenwirtschaft wird nicht für die Gesellschaft verkauft, sondern der Siedler erhält die gesamte Ernte und zwar ausreichend zur Saat und für ein volles Wirtschaftsjahr.

Der Siedler zahlt heute nicht, wie der Verfasser annimmt, für 1 ha nackten Landes 1300.— RM, sondern die Verkaufspreise liegen heute im Durchschnitt bei 700.— RM, bis höchstens 1000.— RM, je ha. Die Schwankungen zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis sind heute zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, da der Einkaufspreis bei den abfallenden Tendenzen auf dem Gütermarkt bereits so tief liegt, daß er vom Siedler ohne weitere Senkung getragen werden könnte. In den meisten Fällen liegen aber die Verkaufspreise für die Siedler unter dem Einkaufspreis der Gesellschaft. Von einem „Geschäftsmachen“ der Siedlungsgesellschaften auf Kosten der Siedler kann also keine Rede sein.

Der vom Verfasser für eine 15-ha-Stelle einschl. Inventar mit ca. 40 000.— RM. angegebene Preis ist zu hoch. Die Stelle gleicher Größe ohne Inventar — der Verkauf sämtlicher Stellen erfolgt ohne Inventar — kostet heute etwa 25 000.— RM., wobei auf die Gebäude höchstens 13 000.— RM. und auf den Grund und Boden 12 000.— RM. entfallen. Im kommenden Jahre ist mit einem noch stärkeren Absinken der Preise, insbesondere der Gebäudepreise, zu rechnen.

Hinsichtlich der Anzahlungen, die nach Angabe des Verfassers 6—8 000.— RM. betragen sollen, ist richtig zu stellen, daß sie heute nur noch 1 500.— bis 3 000.— RM. betragen. Die abfallende Rentabilität der Großbetriebe bedingt ein Überangebot auf dem Gütermarkt und die daraus resultierenden niedrigen Bodenpreise haben auch niedrige Renten zur Folge. Die Renten betragen heute im Durchschnitt 10.— bis 15.— RM. je Morgen.

Alles in allem kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß die gesamte Arbeit der Siedlungsgesellschaften bisher noch nicht produktiv gewesen sei. Wenn er mit seinen Ansichten beachtet werden will, wird er sie zunächst revidieren müssen.

Dies gilt insbesondere für die Vorschläge, die Siedlungsmethode einer neuen Lösung entgegenzuführen. Er behandelt in der Hauptache die Ansetzung von Arbeitern und empfiehlt von je 400 Morgen Großgrundbesitz 80 Morgen abzutrennen und dort 20 Familien mit je 4 Morgen Land anzulegen. Als Musterbeispiel hierfür gibt der Verfasser sein mecklenburgisches Heimatdorf an, in dem etwa 1000 Einwohner leben und wo jede Familie einen Garten von etwa 1/2 Morgen besitzt. Außerdem ist es dort den Dorfbewohnern durch den bereits bestehenden zirkulierenden Organismus möglich, einem ausreichenden Nebenerwerb nachzugehen, sei es in den nahegelegenen Städten, im Walde oder auf den umliegenden Gütern. Wenn der Verfasser glaubt, daß bei der Anlage der oben genannten Siedlung von 400 Morgen bei Ansiedlung von 100 Familien — also dem

10. Teil seines Heimatdorfes, sofort das gleiche blühende Leben trotz der heutigen Krisenzeit in der neuen Siedlung festzustellen sein würde, so beruht das auf einem Trugschluß. Er verzicht, daß seine Dorfgemeinschaft eine jahrhunderte lange organische Entwicklung hinter sich hat, deren Weisen und Vorzüge nicht von heute auf morgen geschaffen werden können.

In der Siedlung sollte man mit Experimenten sehr vorsichtig sein, weil in ihrem Mittelpunkt der Mensch und seine Lebenseristenz stehen. Der konservative Charakter des Grund und Bodens mit seinen Monopolen der Unvermehrbarkeit, Unzerstörbarkeit und Unbeweglichkeit ist eine Warnung vor allzuübertriebenem Optimismus bei dem Forschen und Trachten nach seinen besten Verwertungsmöglichkeiten.

Dr. Grebe.

Umschau.

Streiflichter zum wirtschaftlichen Konjunkturverlauf.

Landwirtschaft.

Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt untersucht in ihrer 47 Seiten starken Schrift die „Kreditlage der deutschen Landwirtschaft“ (Verlag von Reimar Hobbing). Diese Statistik der Verschuldung und bringt nach einem geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Kreditlage in den Jahren 1924—1930 den zahlenmäßigen Nachweis für die immer weiter um sich greifende Verschuldung der Landwirtschaft unter gleichzeitigiger Verminderung der Rentabilität. Die Zahlenreihe der Verschuldung baut auf den im ersten Abschnitt enthaltenen Übersichten der einzelnen Verschuldungssteile auf. Die Gesamtverschuldung der östlichen Landwirtschaft betrug nach diesen Erhebungen je Hektar der Nutzfläche:

| Größenklasse | 1924 | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 | 1929 | 1930 |
|---------------|------|------|------|------|------|------|------|
| Kleinbetriebe | 227 | 271 | 310 | 357 | 386 | 417 | 447 |
| Mittelbetr. | 279 | 380 | 432 | 504 | 579 | 618 | 651 |
| Großbetriebe | 294 | 419 | 469 | 532 | 577 | 624 | 656 |

Der Verschuldungszuwachs in der gleichen Zeit betrug je Hektar

| Größenklasse | Aufwertungs- schulden | Personal- schulden | Real- schulden | Insgesamt |
|----------------|--------------------------|-----------------------|-------------------|-----------|
| Kleinbetriebe | 57 | 151 | 126 | 220 |
| Mittelbetriebe | 70 | 289 | 153 | 372 |
| Großbetriebe | 96 | 352 | 106 | 362 |

Diese von Jahr zu Jahr steigende Verschuldung hat einen entsprechend steigenden Zinsendienst zur Folge gehabt, zumal sich der jeweilige Durchschnittszinssatz von landwirtschaftlichen Krediten von 1924 bis 1930 in fast ununterbrochen ansteigender Linie bewegte. Die Zinsbelastung verschlechterte sich unter den Größenklassen in den Jahren 1925/1926 zu Ungunsten der Großbetriebe. Seit dieser Zeit steigt die Zinsbelastung, von geringen Schwankungen abgesehen, in den drei Größenklassen gleichmäßig.

Nur relativ wenige Betriebe haben den Zinsendienst aus dem Reinertrage bestreiten können, nämlich von 100 Betrieben:

| Größen- klassen | 1924/25 | 1925/26 | 1926/27 | 1927/28 | 1928/29 | 1929/30 |
|--------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Kleinbetriebe | 35 | 38 | 37 | 49 | 54 | 42 |
| Mittelbetr. | 31 | 30 | 26 | 35 | 40 | 39 |
| Großbetriebe | 21 | 26 | 23 | 28 | 36 | 25 |

Das Verhältnis von Ertrag und Zinsendienst ist in allen Jahren in den Großbetrieben ungünstiger gewesen als in den Kleinbetrieben.

Auch in Westdeutschland ist eine ständig steigende Verschuldung der Landwirtschaft zu beobachten. Die Zinsen sind dort je Flächeninheit noch höher als in Ostdeutschland. Trotzdem ist die Entwicklung der östlichen Landwirtschaft wegen der schwierigen Produktion und Absatzbedingungen ungünstiger. Das zeigt das in den westlichen und östlichen Landes-teilen verschiedene Verhältnis von Reinertrag und Zinsendienst, das ständig in Westdeutschland günstiger gewesen ist als in Ostdeutschland.

Diese Feststellungen werden durch den Schlussbericht des Enqueteausschusses bestätigt, der kürzlich unter dem Titel „Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft“ veröffentlicht worden ist. Der Vorsitzende des Ausschusses, Reichsminister a. D. Dr. Dernburg und die anderen Verfasser der Abhandlung weisen insbesondere auf die erhöhte Kostenlage der deutschen Wirtschaft im Verhältnis zum Weltmarkt hin. Die Gründe liegen in der Entwicklung des Binnenmarktes. Große Kapitalien sind festgelegt worden, ohne eine genügende Rente zu bringen. Diese Festinvestitionen des Kapitals hören auch heute noch nicht auf. In der Frage der Lohn- und Preispolitik haben die Gutachter kein abschließendes Urteil abgegeben, da die Entscheidung, ob die Gefährdung der Bevölkerung

größer ist bei verhältnismäßig hohem Lohn und geringer Arbeitslosigkeit, oder bei niedrigem Lohn und umfangreicherer Arbeitslosigkeit zu schwierig sei. Dabei ist die Selbstkostenfrage und die wegen des zu hohen Lohnkontos fehlende Konkurrenzfähigkeit der deutschen gegenüber der ausländischen Wirtschaft genügend zu berücksichtigen. Die Senkung der Selbstkosten und der Preise unter gleichzeitiger Auflockerung des Kartellwesens ist vielmehr die Kernfrage der deutschen Wirtschaftspolitik, und zwar zugleich in der Landwirtschaft und der Industrie. In der Landwirtschaft sind die Löhne nach dem Septemberbericht des Preussischen Landwirtschaftsministeriums (Vw. WBl. 31, 527) deshalb mit Recht verschiedentlich gesenkt worden. An anderen Stellen wurden zu diesem Zweck Rindigungen ausgesprochen.

Bauwirtschaft.

Die Deutsche Bau- und Bodenbank, Berlin, hat jetzt ihren Bericht über die Entwicklung der deutschen Bauwirtschaft im ersten Halbjahr 1931 vorgelegt. Danach blieben die Bauanträge in diesem Zeitraum um 38 % hinter der Vorjahreszeit zurück und erreichten nur eine Zahl von etwa 28.500.

Die Wohnungsbauverhältnisse betragen demnach nur 72,8 % der im ersten Halbjahr von 1930 erteilten Bauerlaubnisse. Im gleichen Zeitraum gingen die Wohnungsbaubeginne um 38,7 % im Verhältnis zu den Neubauten im Vorjahre, und sogar um 51,3 % im Verhältnis zu den Zahlen des ersten Halbjahres 1929 zurück. Die Zahl der fertiggestellten Wohnungen blieb im ersten Halbjahr 1931 um 30 % gegenüber der entsprechenden Bauleistung des Vorjahres zurück. Dieser Rückgang ist gleichmäßig in den verschiedenen Gemeindegrößenklassen zu beobachten und erstreckt sich auf das gesamte Reichsgebiet. Der öffentliche Hoch- und Tiefbau, dessen Verlauf gemäß den Konjunkturbeobachtungen sich immer von dem der privaten Bautätigkeit unterscheidet, ist bei den Baugenehmigungen um etwa 31,9 %, bei den Baubeginnen um 44,4 %, und bei den Bauvollendungen um 40,5 % gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgegangen. Entsprechend ist die Entwicklung in den Baustoffindustrien und auf dem Arbeitsmarkt. Von den Mitgliedern der Gewerkschaften des Baugewerbes waren im zweiten Vierteljahr 1931 etwa zwei Drittel der für die gleiche Zeit im Jahre 1930 und noch nicht die Hälfte der für 1929 festgestellten Zahl voll beschäftigt.

Die vorstehenden Zahlen kennzeichnen die starken rückläufigen Konjunkturentwicklungen. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe steigt und droht noch weiter zu steigen. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die ersten Aufrufe, Mahnungen und Entschuldigungen der an dem Fortgang der Bauwirtschaft interessierten Vereinigungen immer häufiger und dringender werden. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund veranstaltete am 25. September 1931 eine Kundgebung gegen Arbeitslosennot für Wohnungs-

und Siedlungsbau. Als erster Redner forderte Franz Spliedt, Vorstandsmitglied des A. D. G., durchgreifende Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten unter allgemeiner Einführung der 40-Stunden-Woche. Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bernhard, verlangte als Ausweg aus der bauwirtschaftlichen Krise die öffentliche Förderung des Straßenbaues, des Ausbaues der Wasserkräfte, der Wasserschuhanlagen und des Krädenbaues, ohne jedoch zu sagen, wie die Mittel für diese „staatspolitische Tätigkeit ersten Ranges“ zu beschaffen sind.

Ministerialdirektor Meier beschäftigte sich zunächst mit der Forderung der Arbeitgeberorganisationen, der Hausbesitzer und Hypothekenbanken und der Mieterorganisationen auf Aufhebung der Hauszinssteuer und versuchte die von diesen Wirtschaftsgruppen vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Er bekämpfte den Sumatplan und forderte eine Reform der Hauszinssteuer unter Erhaltung ihres bisherigen Wohnungsbauantteils. Der Hinweis des Redners auf die Bedeutung der Steuer als Grundlage für die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Wohnungen zu tragbaren Mieten verdient volles Verständnis. Die neue Rotverordnung vom 6. 10. 1931 trägt diesen Forderungen in weitem Umfange Rechnung, da sie nur eine allgemeine Kürzung der Hauszinssteuer um 20 v. H. vorsieht. Finanzpolitisch ist diese Steuer aber dennoch in der heutigen Form nicht zu rechtfertigen. Wir weisen hier auf unsere Ausführungen im Septemberheft. Staatssekretär Krüger sprach über die Siedlung. Er bejahte die Möglichkeit, die Produktion unserer Landwirtschaft zu steigern, sowie in ihrer Qualität zu erhöhen und setzte sich für die Ansiedlung auf das Land ein. Mit vollem Recht bemerkte er, daß die Siedlungstätigkeit als Erwerbslosenhilfe aber in erster Linie den erwerbslos gewordenen Landarbeitern zugute kommen müsse.

Ähnliche Forderungen vertraten die bauwirtschaftlichen Verbände in den Verhandlungen, die am 18. September 1931 unter Teilnahme von Vertretern des Reichsfinanz-, Reichswirtschafts- und Reichsverkehrsministeriums und der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung beim Reichsarbeitsminister stattfand.

Schließlich verdient die am 19. September 1931 gewesene Tagung des Verbandes Rheinischer Baugenossenschaften und des Verbandes Westfälischer Baugenossenschaften erwähnt zu werden. Dort sprach der Direktor des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften, Oberregierungs-Rat a. D. Dr. Weber, über die Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftslage auf die gemeinnützigen Bauvereine. Seine Gedanken fanden ihre Bestätigung in der nachfolgenden Rede des Preussischen Volkswohlfahrtsministers Dr. Hirtfelder und in der einstimmigen Annahme einer Entschüfung. Nach ihr sollen die Regierungen und Parlamente mit größtem

Erst und Nachdruck darauf aufmerksam gemacht werden, daß der ungehemmte Fortgang der Arbeitslosigkeit und die gleichzeitig zusammenschumpfende Kaufkraft der breiten Kreise die Wirtschaftslage der gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen, der Hauptträger des Kleinwohnungsbaues, auf das schwerste bedrohen. Deshalb werden beschleunigte und wirksame Hilfsmaßnahmen für die Kleinwohnungswirtschaft gefordert, insbesondere

- a) Verzicht auf Zinsen für Hauszinssteuerhypotheken.
- b) Tilgungsaufschub für Hypotheken aller Art,
- c) Freistellung der seit 1924 errichteten Neubauten von den gemeindlichen Grundsteuerzuschlägen.
- d) Gleichstellung der sozial Bedrängten bei Mieterleichterungen in Alt- und Neubauwohnungen,
- e) unverminderte Aufrechterhaltung der Hauszinssteuer für die Zwecke der Wohnungswirtschaft,
- f) geeignete Maßnahmen zur Flüssigmachung bewilligter Hypotheken.

Der in den vorstehenden Angaben zum Ausdruck kommende Konjunkturrückschlag gebietet auch nach unserer Meinung vorzuziehende Maßnahmen des Staates für die Bauwirtschaft, die zwar sorgfältig durchdacht, aber dennoch schnell getroffen werden müssen. Die Schwierigkeiten liegen in der Finanzierung der Bauaufgaben, bei der gegenwärtigen Geldtrije insbesondere in der Beschaffung und Ablösung des Hypothekarkredits.

Damit vermietbare, dem verringerten Einkommen der Bevölkerung entsprechende Wohnungen erstellt werden können, müssen auch die Baukosten noch weiter gesenkt werden. Dies gilt in verstärktem Maße für die Siedlungsbauten, die als Fertig-siedlungen in der bisherigen Form eine zu hohe Rente des Siedlers zur Folge haben. Alsdann bringt die rückläufige Konjunkturveränderung eine Umwandlung in der Standortwahl der Bauten zu Gunsten der ländlichen Siedlung und der Stadtrand-siedlung.

Auch die Deutsche Bau- und Bodenbank weist darauf hin, daß die landwirtschaftliche Siedlung und die Ansiedlung hauptberuflich in der Stadt tätiger Personen auf kleine Landstellen im Umkreis der Großstädte an Bedeutung wachse.

Geldwirtschaft.

Die am 1. Oktober 1931 in Kraft getretene Bankenaufsicht hat den Zweck, die Regierung mehr als bisher über den Stand der deutschen Geldwirtschaft zu unterrichten und die allgemeine Bankpolitik vom Standpunkt der deutschen Gesamtwirtschaft zu beeinflussen. Ob dieser Zweck erreicht werden wird, ist zweifelhaft, da die Berichte des Bankkommissars bei dem heute so schwierigen und schnelle Entscheidungen fordernden Kreditverkehr wohl fast immer zu spät kommen dürften. Übertragungen werden nicht zu vermeiden sein. Es wirkt zwar beruhigend, daß die Reichsregierung und der Reichsbankpräsident vor der Öffentlichkeit immer wieder das Versprechen erneuern, eine neue Inflation unter allen Umständen

zu vermeiden. Die Nachrichten aus England beweisen jedoch, daß die Abkehr vom Goldstandard dort einen großen Aufschwung der Wirtschaft mit sich gebracht habe. Es ist heute sogar in der Finanzwelt anerkannt, daß die letzten englischen Währungsmaßnahmen zu den wirtschaftspolitischen Bestleistungen der letzten Jahre gehören. Für Deutschland wären diese und ähnliche Experimente aber nicht zu redifizieren, weil die deutschen Schulden im wesentlichen auf „Goldmarkt“ lauten oder in Fremdwährungen abgeschlossen sind, während die englischen Verbindlichkeiten meist Pfundverpflichtungen sind. Es kommt hinzu, daß England reich und nur illiquid, Deutschland aber weder reich noch liquid ist. Die Folge der gegenwärtigen deutschen Währungspolitik ist aber eine Kreditverknappung, die mit dem wirtschaftlichen Zusammenbruch auch der besten und zum Teil nur wenig verschuldeten Unternehmungen verbunden ist. Unter diesen Auswirkungen leidet die deutsche Bauwirtschaft mit ihrem hohen Kapitalbedarf am meisten von allen Wirtschaftszweigen. Die Erwerbslosenziffern zeigen, daß die gesamte Wirtschaft von der Bauwirtschaft als einem Schlüsselgewerbe zur Belebung des gesamten Arbeitsmarktes im hohem Maße abhängig ist. Es sind deshalb schon viele Projekte aufgetaucht, die den Spargedanken in der Bau- und Siedlungswirtschaft aufheben und das Kreditvolumen erhöhen wollen. Aber die Reichsbank fordert für diese Maßnahme ein gesteigertes Handelsvolumen als unerlässliche Voraussetzung.

Dieser Grundsatz ist nach der Quantitätstheorie richtig und hat sich bereits praktisch bewährt. Er darf aber nur so verstanden werden, daß der Kredit der Notenbank eine produktive Anlagemöglichkeit voraussetzt, denn gesteigerter Handel kann nur die Folge einer bereits erhöhten Produktion sein. Wenn das Geld im Baumarkt an der richtigen Stelle angelegt wird, dann ist die Anlage auch heute noch produktiv. Dies sind die städtischen Kleinwohnungen und die ländlichen Siedlungen. Darum müssen diese Wirtschaftszweige gefördert werden, aber nur mit inländischem Kredit, der ohnedies die einzige Möglichkeit ist. Außerdem würde der ausländische Kredit eine weitere ungerechtfertigte Abhängigkeit vom Ausland herbeiführen. Die geplante internationale Weltwährung würde daran nichts ändern. Wenn dieses Ziel der Kreditverweiterung für die Bau- und Siedlungswirtschaft auch weit verbreitete Anerkennung findet, so sind die Wege zum Ziel umso mehr umfrittren. Uns scheint die oft empfohlene Ausgabe neuer Reichsbanknoten unter Verminderung der Deckungsgrenze aber gefährlicher als die in einem besonderen Aufsatz im Septemberheft eingehend begründete Schaffung eines neuen Geldjurrogats zu sein, da eine fast ausschließlich auf Handelswechsel aufgebaute Währung an Vertrauen verliert. Daß die Reichsregierung derartigen neuen Plänen aber abgeneigt ist, folgt nicht nur aus den wiederholten Erklärungen, sondern auch aus den Bestimmungen

des Teils 5, Kapitel 9 der Notverordnung vom 6. Oktober 1931, nach denen die Ausgabe von Notgeld unter erhebliche Strafe gestellt werden soll. Diese Vorkehrungen gegen die Ausgabe von Notgeld sind allerdings zu begrüßen, denn dieses Geldsurrogat bedeutet im Gegensatz zu einer zentral kontrollierten Binnenwährung mit fester Deckung und bestimmtem Umlaufkontingent eine unübersichtbare Aufblähung des Zahlungsmittelumschlages.

Auswege.

Die dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931, die in allen Kreisen der Wirtschaft schon mit Spannung erwartet wurde, sollte die Auswege für den wirtschaftlichen Fortschritt schaffen. Das Studium dieses 30 Seiten starken Gesetzeswerkes läßt die Erfüllung dieser Hoffnung zweifelhaft erscheinen. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die Notverordnung Wegezeihen für die aus den vorstehenden Betrachtungen des Konjunkturverlaufs sich ergebende Wirtschaftsrichtung enthält. Der hier vor allem interessierende Teil 4 „Wohnungs- und Siedlungsweesen“ (vergl. Gesetzesteil) bringt Rahmenvorschriften für die tatkräftige Förderung der Stadt-Landbewegung mit dem Ziele, „die Sekundarmachung der Bevölkerung auf dem Lande zu fördern, die Erwerbslosigkeit zu vermindern und den Erwerbslosen den Lebensunterhalt zu erleichtern“. In den Einzelheiten werden die richtigen Voraussetzungen für die Entsendungen der Siedlungslosen geschaffen. Zur Aufbringung der Mittel für die Entsendung der Siedlung müssen die Länder vom Rechnungsjahr 1932 ab von dem Aufkommen aus der Steuer über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken (in Preußen: Hauszinssteuer) einen Teilbetrag an das Reich abführen. Die Höhe der einzelnen Leistungen wird jährlich von der Reichsregierung im Benehmen mit den zuständigen Ausschüssen des Reichstags festgesetzt.

Soweit die auf diese Weise auskommenden Mittel nicht ausreichen — dieser Fall wird sicher eintreten — wird der Reichsfinanzminister ermächtigt, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Es handelt sich demnach bei fast allen Vorschriften nur um Ermächtigungen an die ausführenden Stellen. Der Erfolg der Maßnahme wird daher davon abhängen, wie diese Vollmachten ausgenutzt werden. Zu begrüßen ist, daß durch den Reichsiedlungskommissar für das ganze deutsche Reich eine einheitliche Leitung in Siedlungsfragen gewährleistet sein dürfte. Seine Befugnisse gehen bei Erlöschen des Amtes auf den Reichsarbeitsminister über. Es wäre wohl besser gewesen, sie sofort dem Reichsarbeitsminister zu übertragen, da das Reichsarbeitsministerium heute bereits über eine mit diesen Fragen vertraute, sachkundige Verwaltungsorganisation verfügt und ein Nebeneinanderlaufen der Arbeiten dieses Ministeriums und der des Siedlungskommissars zur Verteuerung unserer Verwaltung führen kann. Das Erwerbslosen-Siedlungsprogramm in der Form

der Stadtlandsiedlung soll noch in diesem Herbst in Angriff genommen werden. Mit dem Lande Preußen sind bereits Vereinbarungen über die Vereinfachungen und Beschleunigung des Verfahrens zustande gekommen. Es ist zu hoffen, daß die Ausführungsbestimmungen des Reichskommissars eine elastische Siedlungsplanung unter Befreiung von allen förmlichen bürokratischen Vorschriften einschl. der baupolizeilichen Bestimmungen möglich machen werden. Nur dann können die Stadtplanungen durch zielbewußte, der örtlichen Wirtschaftsfrage gerecht werdende Erweiterungen mit dem flachen Lande organisch verbunden werden. Diese Forderung ist von Generaldirektor Kadow in seinem Aufsatz „Menschen aufs Land“ (Königsberger Allgemeine Zeitung vom 4. Oktober 1931) eingehend begründet worden. Für die ostpreussische Erwerbslosen-Siedlung soll nach diesen Ausführungen die Einrichtung der 2—4 Morgen-Stellen zur Ausnahme gehören, weil die ertragreichste Verwertung dieser Stellen, nämlich ein großzügiger Gemüsebau, hier nur beschränkte Absatzmöglichkeiten hat. Für solche Siedlungen werden nämlich zahlenmäßig nur wenige Stellen innerhalb der Rand-Siedlung am Königsberg und die größeren Provinzialstädte in Frage kommen.

In Ostpreußen wird die regelmäßige Verwertung des Bodens im Anbau der für die Siedlerfamilien notwendigen Nahrungsmittel und des Futters für die Viehhaltung gegeben sein. Bei den größeren Stellen muß die Viehhaltung auf den Absatz, demnach der Geldwert, abgestellt werden und zur Erreichung größerer Erfolge spezialisiert werden. Wo Absatzmöglichkeiten nicht vorhanden und auch bei verbesserten, vom Siedlungs-träger einzurichtenden Organisationen nicht geschaffen werden können, bleibt der bäuerliche Kleinbetrieb von 15—20 Morgen, je nach der Güte des Bodens, auch für die Ansiedlung von Erwerbslosen der einzige Ausweg. Denn als oberster Grundsatz muß immer die Erwägung gelten, daß die Erwerbslosen bei der Umsiedlung unmittelbar durch den Boden-ertrag und mittelbar durch verbesserte Nebenerwerbsmöglichkeiten der Erwerbslosigkeit für immer entzogen werden sollen.

Die Umwandlung der Hauszinssteuer ist in der Notverordnung nicht abschließend geregelt. Zum Ausgleich der ab 1932 durch die Fälligkeit der Aufwertungshypotheken eintretenden Mehrbelastung ist eine allgemeine Senkung der Hauszinssteuer um 20 v. H. angeordnet. Die Notverordnung enthält noch viele wichtige Maßnahmen zur Behebung der Wirtschaftskrisenkonjunktur, deren Würdigung den Rahmen dieser Besprechung übersteuert. Es muß jedoch leider hervorgehoben werden, daß die Frage der Selbstkosten-senkung durch eine einschneidende Angleichung der Löhne und Preise nicht geregelt ist. Sie bleibt demnach den eigenen Verhandlungen der Verbände vorbehalten. Mögen diese Verhandlungen im weiteren unter Einhaltung des von der Reichsregierung gewünschten „Burgfriedens“, zu einer befriedigenden Lösung führen. Dr. F. R.

Gesetze, Verordnungen und Erlasse.

AbErl. d. ReichsG., zugleich im Namen des Pr. Reichspräsidenten, u. sämtl. Staatsminister, v. 29. 7. 1931, betr. innerdeutsche Wirtschaftsgrenzen — VI 5204 Erl., II 7488 So. —

Schr. d. ReichsG. v. 11. 7. 1931 — III A 1164/31 —.

In letzter Zeit sind mir zahlreiche Klagen über die Bestrebungen einzelner öffentlicher Beschaffungsstellen mitgeteilt worden, bei der Vergabe von Aufträgen, das orts- oder bezirksanässige Gewerbe gegenüber auswärtigen Bietern in wirtschaftlich nicht zu rechtfertigender Weise zu bevorzugen. Die Berechtigung zu einer besonderen Berücksichtigung ortsanässiger Unternehmer kann nur insoweit anerkannt werden, als sie sich im Rahmen der Bestimmungen der „Verdingungsordnung für Bauleistungen“ (Teil A, § 26, 3) bewegt. Dagegen würde ein grundsätzlicher Ausschluß auswärtiger Bieter oder aber ihre Nichtberücksichtigung trotz offensichtlich günstiger Angebote gesamtwirtschaftlich äußerst ungünstige Wirkungen haben. Ich bin der Auffassung, daß regionale Abgrenzungen, die die Einheitlichkeit des deutschen Wirtschaftsgebietes aufheben, bei Vergabe von öffentlichen Aufträgen keinesfalls Platz greifen dürfen, und daß es notwendig ist, einer derartigen Entwicklung rechtzeitig und mit Nachdruck entgegenzutreten.

Ich bitte daher ergebenst, die Beschaffungsstellen Ihres Landes noch einmal anzurufen, bei den Vergabungen meiner Anregung entsprechend zu verfahren. Ferner wäre ich dankbar, wenn Sie in gleichem Sinne auch auf die Gemeinden und sonstige Ihrer Aufsicht unterstehenden öffentlichen Körperschaften einwirken würden.

Mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:
Trenbelenburg, Staatssekretär.

An die Regierungen der Länder.

Ich ersuche ergebenst, bei der Vergabe von Aufträgen entsprechend der Anregung des ReichsG. zu verfahren.

Weitere Mitteilung erfolgt nicht.
I. V.: Römheld.

An die Behörden sämtlicher Zweige der preussischen Staatsverwaltung.

(ReichsG. Ep. 903.)

Mieterschutz.

Abg. d. ReichsG. v. 12. 9. 1931 über die Aufhebung des Mieterschutzes bei Neubauten — II 3211/11.9. — Auf Grund des § 33 Abs. 3 des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. 2. 1928 (ReichsG. I, S. 25) wird folgendes angeordnet:

Einziges Paragraph.

Die Verordnung über Mieterschutz bei Neubauten vom 16. 3. 1928 (G. S. 30) in der Fassung der

Verordnungen vom 27. 2. 1931 (G. S. 12) und vom 20. 3. 1931 (G. S. 35) tritt am 1. 4. 1932 außer Kraft.

Sitzfeier.

(ReichsG. Ep. 905.)

Abg. d. ReichsG. v. 17. 9. 1931 über die Aufhebung des Schiedsverfahrens vor dem Mieteinigungsamt — II 3200/29.8. —

Auf Grund des § 52 a des Gesetzes über Mieterschutz und Mieteinigungsämter in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. 2. 1928 (ReichsG. S. 25) wird folgendes angeordnet:

Einziges Paragraph.

Die Verordnung über ein Schiedsverfahren vor dem Mieteinigungsamt vom 28. 3. 1927 (G. S. 36) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Sitzfeier.

(ReichsG. Ep. 905.)

Dritte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Vom 6. Oktober 1931.

Vierter Teil

Wohnungs- und Siedlungswesen.

Kapitel I.

Geldwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken.

§ 1

(1) Die Steuer, die nach dem Gesetz über den Geldwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1926 (ReichsG. I S. 251) in den Ländern und Gemeinden erhoben wird (Gebäudeerschulungssteuer), ist vom 1. April 1932 ab für die Zwecke des Abs. 3 in allen Steuerstufen um 20 vom Hundert zu senken.

(2) Der Senkung zugrunde zu legen ist der volle Jahresbetrag der Steuer, der für das Rechnungsjahr 1930 geltend hatte, ohne Berücksichtigung der niedergelegenen oder erlassenen Beträge.

(3) Durch die Senkung nach Abs. 1 und 2 gilt der Betrag, der den Eigentümern in der Miete zur Verzinsung aufgewerteter Hypotheken und des Eigenkapitals zu belassen ist, als abgegolten; damit entfällt die Ermäßigung nach § 2 Abs. 3 Satz 6 bis 9 des Gesetzes über den Geldwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken in der Fassung des Kapitels II, Sechster Teil der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 (ReichsG. I S. 279).

§ 2.

Die Landesregierungen können mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen zur Abgeltung des Betrags, der den Eigentümern in der Miete zur Verzinsung aufgewerteter Hypotheken und des Eigenkapitals zu belassen ist, an Stelle der Senkung nach

§ 1 die Gebäudeeinschuldungssteuer nach § 2 Abs. 3 Satz 6—9 des Gesetzes über den Geldwertverausgleich bei bebauten Grundstücken in der Fassung des Kapitel II, Sechster Teil der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 ermäßigen.

§ 3.

Die Gebäudeeinschuldungssteuer darf über den sich nach §§ 1, 2 ergebenden Betrag hinaus nicht erhöht werden. Entgegenstehende Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. April 1932 außer Kraft.

§ 4.

Soweit die Gebäudeeinschuldungssteuer nach den Landesbestimmungen mit Rücksicht auf die Hilfsbedürftigkeit der Mieter zu stunden und niederzuschlagen ist, haben die Landesregierungen zu bestimmen, ob und in welcher Weise die Auswirkungen der Steuerentlastung auf Grund von §§ 1, 2 für hilfsbedürftige Mieter unter Mitwirkung der Fürsorgeverbände auszugleichen sind.

§ 5.

Die Länder haben für die Umschuldung der Gemeinden (Gemeindeverbände) in den Rechnungsjahren 1932, 1933, 1934 und 1935 aus dem Aufkommen der Gebäudeeinschuldungssteuer die nach Maßgabe des Dritten Teils Kapitel II erforderlichen Beträge zur Verfügung zu stellen.

§ 6.

Die nach diesem Kapitel erforderlichen Anordnungen trifft die Landesregierung.

Kapitel II.

Landwirtschaftliche Siedlung, vorstädtische Kleinsiedlung, Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose.

§ 1.

Um die Sechsmachung der Bevölkerung auf dem Lande zu fördern, um die Erwerbslosigkeit zu vermindern und Erwerbslosen den Lebensunterhalt zu erleichtern, werden die landwirtschaftliche Siedlung sowie die Kleinsiedlung in der Umgebung von Städten und größeren Industriegebieten (Vorstädtische Kleinsiedlung) und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gefördert.

I. Allgemeines.

§ 2.

Von den Mitteln, die nach den Vorschriften über den Geldwertverausgleich bei bebauten Grundstücken zur Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens bestimmt, haben die Länder vom Rechnungsjahr 1932 ab für die landwirtschaftliche Siedlung, die vorstädtische Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose einen Teilbetrag an das Reich oder die von der Reichsregierung bestimmte Stelle abzuführen. Die Höhe dieses Betrages und das Ver-

hältnis, nach welchem der Betrag auf die Länder umgelegt wird, werden jährlich von der Reichsregierung im Benehmen mit den zuständigen Ausschüssen des Reichsrats festgelegt. Diese Bestimmung tritt für die landwirtschaftliche Siedlung an die Stelle des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 31. März 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 122).

§ 3.

Soweit die im § 2 bezeichneten Mittel nicht ausreichen, wird der Reichsminister der Finanzen ermächtigt, die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

§ 4.

Die Arbeiten zur Aufschließung des Geländes und zur Errichtung der notwendigen Baulichkeiten sind gemeinnützig und zugleich im Sinne des § 139a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung.

II. Landwirtschaftliche Siedlung.

§ 5.

(1) Die Mittel, die auf Grund der §§ 2 und 3 für die landwirtschaftliche Siedlung zur Verfügung gestellt werden, fließen dem Zweckvermögen bei der Deutschen Siedlungsbank zu, das ihr vom Reich auf Grund des § 3 des Dritten Abschnitts (Stiftung) der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 311) überwiesen worden ist. Die Deutsche Siedlungsbank darf das Zweckvermögen auch für sonstige der landwirtschaftlichen Siedlung dienende Zwecke, insbesondere für die Auswahl, Schulung und Beratung von Siedlern, verwenden; der Reichsarbeitsminister bestimmt im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen den Betrag, der jährlich für diese Zwecke verwendet werden darf, und regelt die Verwendung.

(2) Die im Absatz 1 bezeichneten Mittel, sollen insbesondere auch für die Anstellung von Landarbeitern Verwendung finden.

§ 6.

In jedem beteiligten Lande soll ein Staatskommissar bestellt werden, der die einheitliche Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlung in dem Lande gewährleisten soll. Dem Staatskommissar stehen insbesondere die im § 7 der Verordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1968) den Bezirkswohnungskommissaren gegebenen besonderen Befugnisse zu. Er kann diese Befugnisse nachgeordneten Stellen übertragen.

§ 7.

Um das Verfahren zur Begründung von Siedlungen im Sinne des Reichs-Siedlungsgesetzes zu erleichtern, zu beschleunigen und zu verbilligen, kann der Reichsarbeitsminister von reichsrechtlichen, der Staatskommissar von landesrechtlichen Vorschriften abweichende Bestimmungen erlassen. Diese können sich insbesondere erstrecken auf das Verfahren, in dem die

Aufwendungen zur Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse festgesetzt werden, auf die Übernahme der Siedlerstellen in das Grundbuch und auf das Verfahren der Siedlungsbehörden.

§ 8.

Die Reichsregierung kann, sofern nicht ausreichende landesrechtliche Vorschriften bestehen, bestimmen, daß nach der Einleitung eines Siedlungsverfahrens im Sinne des Reichsiedlungsgesetzes auf Ersuchen der zuständigen Landes-siedlungsbehörde im Grundbuch ein Vermerk über das eingeleitete Verfahren einzutragen ist (Siedlungspervermerk). Der Vermerk hat die Wirkung, daß die später eingetragenen privatrechtlichen Belastungen dem Siedler gegenüber unwirksam und Veräußerungen des Grundstücks durch den Eigentümer ohne Genehmigung der Siedlungsbehörde nichtig sind. Die Löschung des Vermerks erfolgt nur auf Ersuchen der Siedlungsbehörde.

3. Vorstädtische Kleinsiedlung und Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose.

§ 9.

(1) Um die vorstädtische Kleinsiedlung und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose beschleunigt einzuleiten, wird ein Reichskommissar bestellt. Er untersteht dem Reichskanzler. Die Reichsregierung bestimmt die Dauer seines Auftrages. Im Benehmen mit der Landesregierung werden Stellvertreter des Reichskommissars bestellt. Der Reichskommissar kann im Benehmen mit der Landesregierung seine Befugnisse anderen Behörden übertragen.

(2) Die Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden sowie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts haben dem Reichskommissar und seinen Beauftragten jede zur Durchführung seiner Aufgaben dienliche Verwaltungshilfe unentgeltlich zu leisten.

§ 10.

Der Reichskommissar soll die Eigentümer geeigneten Siedlungslandes, insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts (Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände), die geeignetes Land besitzen, anhalten, Land zur Verfügung zu stellen.

§ 11.

(1) Steht geeignetes Land in passender Lage zu angemessenem Preise nicht zur Verfügung, so kann der Reichskommissar geeignete Grundstücke gegen angemessene Entschädigung enteignen. Durch Enteignung ist zunächst Land der öffentlichen Körperschaften in Anspruch zu nehmen, soweit es nicht für dringenden öffentlichen Bedarf benötigt wird. Die Enteignung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Familienbetriebe ist ausgeschlossen; ebenso soll von der Enteignung solcher Betriebe abgesehen werden, deren Erhaltung aus allgemeinen wirtschaftlichen

Gründen geboten erscheint. Gefährdet die Enteignung von Teilen selbständiger landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe den Bestand des Betriebes, so ist entweder eine entsprechend höhere Entschädigung festzusetzen oder der Gesamtbetrieb zu enteignen. Das Nähere wird durch die Ausführungsbestimmungen geregelt.

(2) Auf die Enteignung finden die Vorschriften der §§ 4 und 5 der Verordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1968) mit der Maßgabe sinngemäß Anwendung, daß

- a) der Enteignungsbescheid, sofern nichts anderes bestimmt wird, die Besitzeinweisung in sich schließt,
- b) die Entschädigung vom Reichskommissar nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt wird.

(3) Die Ausführungsvorschriften zu der Verordnung vom 9. Dezember 1919 finden sinngemäß Anwendung, soweit der Reichskommissar nicht etwas anderes bestimmt.

§ 12.

Wird das enteignete Grundstück nicht innerhalb eines Jahres seit der Zustellung des Enteignungsbescheides oder binnen einer vom Reichskommissar bestimmten Frist für die Zwecke dieser Verordnung verwendet, so hat der Enteignete oder sein Rechtsnachfolger binnen eines weiteren Jahres einen Anspruch auf Rückerstattung des Grundstücks gegen Erstattung der Entschädigung.

§ 13.

Die Kleingarten- und Kleinpachtordnung vom 31. Juli 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1371) findet mit der Maßgabe Anwendung, daß die nach § 5 Abs. 2 und 3 der Landeszentralbehörde und den Verwaltungsbehörden übertragenen Befugnisse dem Reichskommissar zustehen. Vor der Entscheidung über einen angemessenen Pachtzins hat der Reichskommissar Sachverständige zu hören; seine Entscheidung ist endgültig. Die Ausführungsvorschriften zu der Verordnung vom 31. Juli 1919 finden sinngemäß Anwendung, soweit der Reichskommissar nicht etwas anderes bestimmt.

§ 14.

Der Reichskommissar kann Rechts- und Nutzungsrechte gegen angemessene Entschädigung aufheben. Auf das Verfahren finden die Vorschriften des § 11 entsprechende Anwendung.

§ 15.

Dem Reichskommissar stehen die in der Verordnung zur Behebung der dringenden Wohnungsnot vom 9. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1968) insbesondere im § 7 den Bezirkswohnungskommissaren gegebenen besonderen Befugnisse mit der Maßgabe zu, daß er auch Befreiungen von reichsrechtlichen Vorschriften eintreten lassen kann.

§ 16.

Für die vorstädtische Kleinsiedlung soll Land in der Regel nur erworben werden, wenn durch Stundung des Kaufpreises oder durch Vereinbarung mit den Hypothekengläubigern dafür Sorge getragen wird, daß keine erheblichen Barzahlungen zu leisten sind. Der Reichskommissar kann in diesen Fällen mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen die Reichsbürgschaft für die aus dem Erwerbe des Landes entstehenden Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern übernehmen.

§ 17.

Kleinsiedlern, die als Pächter oder Erbbauberechtigte angefaßt werden, soll die Möglichkeit gegeben werden, das Land als Eigentum zu erwerben.

§ 18.

Die Vergabe von Kleinsiedlungsstellen oder Kleingärten soll davon abhängig gemacht werden, daß der Bewerber persönlich geeignet ist und daß er während einer gewissen Mindestzeit an der Aufschließung des Geländes oder an der Errichtung der Baulichkeiten mitgearbeitet hat. Sie kann weiterhin davon abhängig gemacht werden, daß er sich einer Beratung für die Bewirtschaftung seines Geländes unterwirft und daß er sich zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß, insbesondere für den Absatz seiner Erzeugnisse verpflichtet.

§ 19.

(1) Soweit Kleinsiedlerstellen hypothetatisch begeben werden, kann der Reichskommissar mit Zu-

stimmung des Reichsministers der Finanzen die Bürgschaft für das Kapital sowie den Zinsen- und Tilgungsdienst der Hypothekensforderung übernehmen.

(2) Der Reichskommissar kann die Übernahme der Bürgschaft davon abhängig machen, daß die Gemeinde oder der Gemeindeverband die Rückbürgschaft übernimmt.

(3) Der Reichskommissar kann mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen Zinszuschüsse zur Verbilligung der Hypothekendarlehen gewähren.

§ 20.

Auf die Durchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung finden die Bestimmungen des § 29 des Reichsiedlungsgesetzes entsprechende Anwendung.

4. Schlußbestimmungen.

§ 21.

Die Reichsregierung kann zur Durchführung und Ergänzung dieses Kapitels Rechtsverordnungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften erlassen. Sie kann dabei von bestehenden reichs- und landesrechtlichen Vorschriften abweichen.

§ 22.

Wenn das Amt des Reichskommissars (§ 9) erlischt, gehen seine Befugnisse aus dem §§ 9 ff auf den Reichsarbeitsminister über.

§ 23.

Die Vorschriften dieses Kapitels treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

Nachrichten des Bau- und Siedlungsmarktes.

Bauwirtschaft.

Wenn wir in unserem vorigen Bericht sagten, daß die infolge der Kredit Schwierigkeiten eingetretene Einschränkung in der Bautätigkeit bis Ende Juli auf den Arbeitsmarkt im Baugewerbe noch keinen sichtbaren Einfluß gehabt hatte, so zeigt sich im August schon deutlich die Wirkung. Bis Ende August stieg die Zahl der arbeitssuchenden Bauhandwerker in Ostpreußen von 4964 auf 6560 und zeigt damit eine Steigerung, wie sie in früheren Jahren erst mit Beendigung der Bauzeit, also im Oktober, einzutreten pflegte. Folgende Zahlen zeigen, wie in diesem Jahre im Vergleich zu 1930 seit April die Zahl der arbeitssuchenden Bauhandwerker prozentual sich gegenüber dem Vormonat verändert hat. Die Zahl der Arbeitssuchenden sank bzw. stieg

| | 1931 | 1930 |
|------------------------|--------------|--------------|
| von April auf Mai um | - 40,0 v. H. | - 37,0 v. H. |
| von Mai auf Juni um | - 24,4 " | - 20,4 " |
| von Juni auf Juli um | - 5,5 " | - 4,7 " |
| von Juli auf August um | + 32,2 " | + 16,2 " |

Die Steigerung der Arbeitslosigkeit ist in diesem Jahre im August also doppelt so groß gewesen als

im Vorjahr. Es wurde schon wiederholt darauf hingewiesen, daß in diesem Jahr die Zahl der arbeitssuchenden Bauhandwerker durchweg höher war als in den Vorjahren. Das zeigt sich in der für Ende August ausgewiesenen Zahl besonders scharf: die Zahl der Arbeitssuchenden ist mit 6560 um rd. 1600 höher als im Vorjahr.

Eine weitere Folge der Einschränkung der Bautätigkeit war die Stilllegung oder die Einschränkung der Produktion bei einer Anzahl von Ziegeleien und Sägewerken, da die Rentabilität der Produktion durch die verminderte Nachfrage immer mehr nachließ. Ein Teil der Hoffziegeleien sah sich gezwungen, die Arbeit auf 3 bzw. 5 Arbeitstage in der Woche zu beschränken.

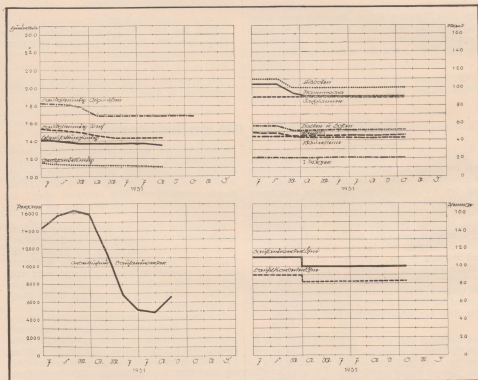
Das Preisniveau ist im September/Oktober gegenüber den Vormonaten im allgemeinen unverändert geblieben, abgesehen von einer geringfügigen Preisermäßigung für Mauersteine von 43,25 RM auf 43.— RM je 1000 Stück und für Sand von 5.— RM auf 4,50 RM je Kubikmeter. Der Baustoffindex ermäßigte sich dadurch von 147,3 auf 146,6 im September und der Baustoffindex bei gleichbleibendem Lohnindex von 168,0 auf 167,6.

Dr. Gr.

Zahlen zur Bauwirtschaft

| Gegenstand | 1931 | | |
|------------------------------|----------|-----------|---------|
| | August | September | Oktober |
| Lebenshaltungsindex | 134,9 | . | . |
| Großhandelsindex | 110,2 | . | . |
| Baukostenindex (Reich) | 143,0 | . | . |
| Baukostenindex (Ostpreußen) | 168,0 | 168,0 | 167,6 |
| Baukostenindex (Ostpreußen) | 143,3 | 147,3 | 146,5 |
| Lohnindex (Ostpreußen) | 193,4 | 193,4 | 193,4 |
| Mauersteine | 43,25 RM | 43,25 RM | 43,— RM |
| Dachpfannen | 88,— " | 88,— " | 88,— " |
| T-Träger | 20,25 " | 20,25 " | 20,25 " |
| Stammware | 90,— " | 90,— " | 90,— " |
| Kantholz | 45,— " | 45,— " | 45,— " |
| Fußboden | 100,— " | 100,— " | 100,— " |
| Balken und Bohlen | 52,— " | 52,— " | 52,— " |
| Bauhandwerker (Stundenlohn) | 1,— " | 1,— " | 1,— " |
| Bauhilfsarbeiter | 0,82 " | 0,82 " | 0,82 " |
| Arbeitsuchende Bauhandwerker | 6560 | . | . |

Bauwirtschaftliche Kurven



Verantwortliche Schriftleiter: Wilhelm Schlemm und Dr. Ferdinand Neumann in Königsberg Br. Verlag: Druckerei Schlemm & Co. m. b. H. in Königsberg Br., Benckersstraße 9, Postfachkonto Königsberg Br. 10131. — Bezugsbedingungen: Einzelnummer 1,50, im Jahresbezug 12,— im Preisverzeichnis 3,— RM. — Erfüllungsort: Königsberg Br. Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. Reaktionsfähig für Nachträge am 1. für Nachfragen am 10. eines jeden Monats. Nachdruck von Aufsätzen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Druck: Julius Wenzsch, Königsberg Br., Tennistraße 45